

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Redaktion: P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis  
pro Quartal M. 2,50.

### Inhalt:

Inhalt:	Seite	Seite
<b>Auf zur Mafseier!</b>	137	
<b>Bergarbeiterstreik, Grubenverstaatlichung und Regierungsquete in England</b>	138	<b>Das Ergebnis der Lohnbewegungen in der Leig- und Eshwarenindustrie im Jahre 1918.</b> . . . . .
<b>Die Ausichten unserer Lebensmittelversorgung</b>	141	<b>Arbeiterbewegung. Bedenkliehe Vorgänge in der Leipziger Gewerkschaftsbewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften.</b> . . . . .
<b>Gesetzgebung und Verwaltung. Die Rechte der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse. — Von der Uebergangswirtschaft. — Behebung des Arbeitermangels in der Landwirtschaft. — Grundsätze für die Errichtung von Betriebsräten im mitteldeutschen Braunkohlen- und Kallgebiete. — Schutzwert für Notstandsarbeiter und für die Landwirtschaft. — Keine Arbeiterentlassung ohne Arbeitszeitherabsetzung. — Zuschüsse zu Notstandsarbeiten</b>	143	<b>Kongresse, Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände</b> . . . . .
<b>Statistik und Volkswirtschaft. Zur Förderung der Hartsteinindustrie. — Sozialisierung der Hochsecherei. — Die Zahl der Erwerbslosen in Deutschland. —</b>		<b>Lohnbewegungen und Streiks. Der Bergarbeiterverband zur Lage im Bergbau. — Ein Lohnarif für die Balbarbeiter in Birttemberg</b> . . . . .
		<b>Poltzei und Justiz. Ein Streikprozeß in Frankreich</b> . . . . .
		<b>Mittelungen. Quittung der Generalkommission. — Drei Arbeitersekretäre für Lübed gesucht. — Drei Arbeitersekretäre. — Arbeitersekretär für Schwelnfurt gesucht. — Drei Partelsekretäre</b> . . . . .

### Auf zur Mafseier!

Die Arbeiterklasse wird in diesem Jahre am 1. Mai eine internationale Heerschau abhalten, die nach den langen Kriegsjahren die Grundsätze und Gedanken des Friedens wieder pflegen soll. Für die deutschen Arbeiter wird die Mafseier dieses Mal eine erhöhte Bedeutung haben, weil wir den Sieg der Revolution über die finsternen Mächte der Reaktion feiern können.

Seit 1889 war der 1. Mai der Tag der internationalen Demonstration des Proletariats für Arbeiterichum und Weltfrieden. Unsere Kundgebungen sollten den herrschenden Klassen ins Gewissen reden, die Sozialpolitik nicht zu vernachlässigen und eine ernste Friedenspolitik zu betreiben. Und sie sollten nicht minder den Indifferenten und Lauen unter den Arbeitern selbst den Gedanken der Solidarität der Arbeit nahebringen, sie aufrufen zum organisierten Kampf für den Achtstundentag, für vermehrten Arbeiterschut und für den Weltfrieden.

Die diesjährige Mafseier wird für den deutschen Arbeiter eine Siegesfeier sein: Der Achtstundentag ist durch die Revolution in unserem Lande verwirklicht und die gesamte Sozialpolitik steht unter dem Einfluß der Arbeiter. Ihre eigenen Vertreter haben in der Regierung die ausschlaggebende Bedeutung, die zur wirksamen Förderung des Arbeiterschutzes nötig ist, und wir haben bereits eine ganze Anzahl von Verordnungen mit Gesetzeskraft durchgesetzt, die die Fesseln des alten Rechts den Arbeitern abnehmen und wichtige neue Rechte zur Durchführung bringen. Die Sicherstellung des Koalitionsrechts für alle Arbeitnehmer, die gesetzliche Anerkennung der Vertragsfähigkeit der Gewerkschaften auf dem Gebiete des Arbeitsrechts zeigen den neuen sozialistischen Geist, der mit dem Siege der Revolution in die deutsche Regierung eingezogen ist.

Auch außerhalb der deutschen Grenzen bereitete die Revolution eine soziale Umwälzung und den grundlegenden Fortschritt der Sozialpolitik vor. In Rußland und in Oesterreich-Ungarn hat die Revolution den Achtstundentag gebracht und alle Fesseln, die eine reaktionäre privilegierte Klasse dem arbeitenden Volke auferlegte, beseitigt. Die sozialistische Neugestaltung der Gesellschaft ist dort wie hier das große Problem, das alle beschäftigt. Die revolutionäre Flut melbet sich selbst in den Ländern des siegreichen Imperialismus der Weststaaten; in Italien und Frankreich reden die Arbeiter eine deutliche Sprache. Schon meldet die Presse von einem Entgegenkommen der französischen Regierung in Sachen des Achtstundentages, dieselbe Regierung, die in den besetzten Gebieten den Achtstundentag der deutschen Revolution brutal aufhob. In England und Amerika marschiert der Achtstundentag ebenfalls, auch die neutralen Länder sehen sich unter dem Druck der Arbeiter genötigt, den Normalarbeitstag des Proletariats anzuerkennen. Das ist der Sieg auf der ganzen Linie.

Nicht ganz so zuversichtlich ist das Problem des Völkerriedens zu beurteilen. Die Hoffnung der Arbeiter aller Länder, sie würden den lange drohenden Krieg verhindern und den Weltfrieden sichern können, wurde durch den Ausbruch des Weltkrieges zertümmert. Während dieses schrecklichsten aller Kriege, der Irrsinn und Wahnsinn zum obersten Gesetz des menschlichen Handelns erhob und Verbrechen auf Verbrechen häufte, wurde die Idee des Völkerverbundes zur neuen Hoffnung einer neuen Menschheit. Was das sozialistische Proletariat seit 1889 alljährlich am ersten Maientage stürmisch verlangt hatte, wurde selbst von den herrschenden Klassen aller Länder mehr oder weniger offen als einzig möglich erscheinende Rettung anerkannt.

Selbst die Vertreter des siegreichen Imperialis-

schon die 6stündige Schichtzeit erzwingen. Damit haben sich die in Betracht kommenden Arbeiter nicht gebient. Rechtlich führt das zur Auflösung jeder Ordnung, wirtschaftlich zum Zusammenbruch. Der schöne Traum wird bald ausgeträumt sein, und dann gibt es ein böses Erwachen.

Es ist von vornherein nicht veranmt worden, daß die unterirdisch beschäftigten Arbeiter bei der Schichtregelung gegenüber den Tagesarbeitern und den sonstigen gewerblichen Arbeitern zu kurz gekommen sind. Schon in der erweiterten Vorstandssitzung des Bergarbeiterverbandes vom 28. Februar 1919 wurde daher einstimmig beschlossen, dieserhalb mit den übrigen Bergarbeiterorganisationen in Verhandlung zu treten. Hierbei sind die Bergarbeiterverbände einstimmig zu der Auffassung gekommen, daß sich ein Ausgleich in der Schichtzeitregelung für die unterirdische Belegschaft notwendig mache. Dieser Auffassung hat sich am 26. März nach längeren Erwägungen auch der Zechenverband in Essen angeschlossen, und es wurde eine Vereinbarung getroffen, wonach die Schichtzeit für jeden unterirdisch beschäftigten Arbeiter ab 1. April 1919 7½ Stunden einschließlich Ein- und Ausfahrt beträgt, ohne daß wegen dieser Schichtverkürzung eine Lohnkürzung eintritt. Außerdem tritt der Zechenverband auch der Forderung der Bergarbeiterverbände bei, daß weitere Schichtverkürzungen von internationalen Abmachungen abhängig gemacht werden. Dazu bemerkt die „Bergarbeiter-Zeitung“ in ihrer letzten Nummer:

„Das ist auch der einzige Weg, um zu einer noch weitergehenden Verkürzung der Schichtzeit zu kommen, ohne daß wir dabei zusammenbrechen. Unser Weiterbestehen hängt von unserer Wettbewerbsfähigkeit ab. Bei einer Gesamtförderung von 191 511 154 Tonnen Steinkohlen im deutschen Bergbau im letzten Friedensjahr (1913) hatten wir einschließlich Koks und Briketts eine Ausfuhr von 44 911 350 Tonnen und eine Einfuhr von 11 324 145 Tonnen. Wenn wir unsere Wettbewerbsfähigkeit verlieren, dann wird die Ausfuhr ganz fortfallen, die Einfuhr sich aber dementsprechend vergrößern und uns erdrücken.“

Mit dem Bergbau ginge naturgemäß auch unsere sonstige Wirtschaft zugrunde. Ungeheure Volksmassen würden arbeits- und brotlos und zur Auswanderung gezwungen. Die Selbsterhaltung erfordert es also, daß sich die Bergarbeiter an die getroffene Vereinbarung halten. Geschieht es nicht, dann gehen wir zugrunde. Darüber darf sich niemand einer Täuschung hingeben. Wir hoffen, daß die Selbstbesinnung einkehrt, bevor es zu spät ist.“

Die Bergarbeiterverbände haben die Reichsregierung schon am 19. März telegraphisch ersucht, dafür einzutreten, „daß im Friedensvertrag für alle Länder die Schichtzeit für die unterirdische Belegschaft einschließlich Ein- und Ausfahrt für jeden einzelnen Mann ab 1. Januar 1920 auf 7, ab 1. Januar 1921 auf 6 Stunden gesetzlich festgelegt wird.“ Da auch die englischen Bergarbeiter die 6stündige Schichtzeit für die unterirdische Belegschaft fordern, so kann erwartet werden, daß die englische Regierung ebenfalls für Regelung der Schichtzeit im Friedensvertrag eintritt. Dann könnten auch die übrigen Länder kaum zurückbleiben. Es besteht mithin die Möglichkeit, daß die Schichtzeitfrage in dem gewünschten Sinne geregelt werden kann. Diese Regelung muß nun abgewartet werden. Geschieht das nicht, dann ist alles verloren. Nur Selbstbesinnung kann uns vor dem Untergang retten.

E. H. Wagner.

## Audere Organisationen.

### Terror in Hamborn a. Rhein.

Durch die wilden Streiks im Ruhrgebiet hatte besonders die Bergarbeiterchaft der Gewerkschaft Deutscher Kaiser zu Hamborn zu leiden. In den Monaten November, Dezember 1918, Januar und Februar dieses Jahres haben die Bergarbeiter über 40 Schichten feiern müssen, wodurch einzelne Familienväter bis zu 600.—700 Mk. in ihrem Lohnverhältnissen geschädigt wurden. Durch die Einführung der Sechsstundenschicht macht sich der Kohlenausfall besonders bemerkbar. Genaues Material über die Förderleistung liegt leider bis heute noch nicht vor.

In den Belegschaftsversammlungen kommen die Vertreter der vier alten Bergarbeiterverbände nicht zu Wort, weil sie beständig niedergeschrien werden. Die große Mehrzahl der organisierten Bergarbeiter verlegt ihre Arbeitsstelle in das Ruhrgebiet, so daß heute schon im hiesigen Bergbau ein großer Arbeitsmangel vorhanden ist.

Die nachfolgende Bekanntmachung beweist, mit welchem Terror seitens der hiesigen Syndikalisten vorgegangen wird:

#### „Bekanntmachung.“

Laut Abmachungen der freien Vereinigungen gilt für diejenigen Belegschaftsmitglieder von Schacht 2/5, die sich in letzter Zeit der Bürgerwehr zur Verfügung gestellt haben, daß sie

unter keinen Umständen  
zur Arbeitsstätte  
zugelassen werden.

Dieserjenigen, welche von den Kameraden der freien Vereinigung erkannt werden, welche der neuen wohlwolligen Mörderwehr angehören, oder angehört und jetzt ihre Wodwaffe ins Korn geworfen haben und bei uns Friede suchen, dürfen wir unter keinen Umständen diese als organisierte Männer dulden; denn diese Vongen müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Die Belegschaftsmitglieder von 2/5, die auf den Boden der Organisation stehen, wollen sich beim Zechenrat bis zum 1. April melden, betreffs Feststellung derjenigen, die noch auf dem Boden der alten Organisation stehen. Diese sind verpflichtet, um nicht auf Widerstand zu stoßen resp. gegen Bestimmungen zu handeln, die alte Arbeitszeit (8stündige Schicht) zu verfahren.

Hiermit fordern die Belegschaftsmitglieder von Schacht 2/5 von der freien Vereinigung, sämtliche, die sich der freien Vereinigung noch nicht angeschlossen haben, sofort zu demselben überzutreten und dies muß spätestens den 3. April 1919 geschehen. Wer bis dahin der freien Vereinigung nicht angehört, muß die Arbeitsstätte verlassen.

Dieserjenigen, die der Bürgerwehr jetzt angehören, dürfen mit Lebensmitteln von Schachtanlagen nicht versorgt werden. Schacht 3, 4 und Königsbergshof haben sich angeschlossen.

Kameraden, wenn wir zum Ziele kommen wollen, dann müssen wir auch einheitlich arbeiten.

Nur eine Organisation  
kann uns zum Ziele führen.  
Proletarier aller Länder vereinigt Euch!

#### Die Bezirksleitung der freien Vereinigung.

Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß nur eine Organisation für die gesamte Bergarbeiterchaft bedeutend mehr Erfolge erzielen würde. Aber die Syndikalisten schaffen jetzt noch eine fünfte Organisation und die Bergarbeiterchaft wird dadurch noch mehr auseinander organisiert.

Sache der Kohlenmagnaten einen schweren Stoß verjahren mußte. Der Finanzbeirat des Kohlenwirtschaftsamtes Mr. Arthur Lowes Dickinson legte eine geradezu verblüffende Grubenproduktionsstatistik vor, die ihm selber kurz vorher erst zugegangen, von den Bergleuten aber seit jeher, erfolglos, verlangt worden war. Nach Abzug von 6 Millionen Pfund Sterling für Grundlasten (royalties) erhöhte sich danach während des jüngsten, für die großen Volksmassen so entbehrungs- und arbeitsreichen Zeitraums der Jahresgewinn der Gruben: von 13 Millionen Pfund Sterling im Durchschnitt von 1909 bis 1913 auf 15½ Millionen in 1914, 21½ Millionen in 1915, 38,8 Millionen in 1916, dann 1917 vorübergehend 27½ Millionen und 1918 (vorläufig schätzungsweise) 39 Millionen Pfund Sterling. Ein Pfund Sterling ist gleich 20 (Gold-) Mark, an unseren gewohnten Maßstäben gemessen, sodas die Steigerung von 260 Millionen (Gold-) Mark auf 780 Millionen im Sandumdrehen hinaufschleunigte, für das letzte Jahr allein demnach 520 Millionen Mark mehr als vor dem Kriege einbrachte. Die englische Kriegsgewinnsteuer hat, wie die Vertreter des Grubenkapitals sofort mit Recht einwenden konnten, den weitaus größten Teil dieser Riesengewinne zurückgefördert. Aber eine Produktionsgestaltung, die solcher — durchaus nicht immer vorhandenen — nachträglichen Korrekturen bedarf, erscheint wahrhaftig nicht als vorbildlich und unantastbar und die amtliche Feststellung vor dem Untersuchungsausschuß bedeutete für die Nutznießer dieser Riesengeschenke joviell wie eine verlorene Eröffnungsschlacht.

Sie blieben auch weiter auf die notdürftigste Verteidigung zurückgedrängt und ihr Schlussbericht ist ebenso kümmerlich in Umfang und Inhalt wie kleinlaut im Tone. (Alle drei Parteien erstatteten, mangels einer vollständigeren Übereinstimmung, einen eigenen Sonderbericht: der Vorsitzende Richter Sankey mit den drei von der Regierung ernannten mehr neutralen Sachverständigen, die drei Gewerkschaftsdelegierten und abermals drei ihnen nahestehende Regierungsernannte — darunter Sidney Webb, offenbar von maßgebendstem Einfluß auf das ganze Vorgehen —, schließlich die drei Wortführer der Grubeneigner.)

Die Denkschrift des Vorsitzenden und seiner drei Gefinnungsverwandten Arthur Walfour aus der Stahlproduktion, Sir A. Ducham aus dem Flugzeuggewerbe, Sir Thomas Royden von der Cunardlinie) wurde zwar von den Gewerkschaftsführern für nicht voll befriedigend erklärt, aber sie würde, in Verbindung mit der Regierungszusicherung, immerhin folgende Errungenschaften bringen:

In dem Kohlengrubengesetz von 1908 wäre der 8-stündige Arbeitstag durch den 7-stündigen zu ersetzen, mit Geltung vom 16. Juli 1919 ab. Vom 13. Juli 1921 ab wäre alsdann nochmals eine Verkürzung um 1 Arbeitsstunde in Aussicht zu nehmen, je nach der wirtschaftlichen Lage des Gewerbes am Ende des Jahres 1920. Die Arbeitszeiten der nicht unmittelbar im Schacht Tätigen würden diesen Änderungen anzupassen sein.

Der Lohn wäre um 2 Schillinge (1 Schilling = 1 Goldmark) für die Arbeitsschicht oder den Arbeitstag hinaufzusetzen, für Jugendliche unter 16 Jahren um 1 Schilling. Dies ergibt unter den heute vorherrschenden Betriebsverhältnissen einen jährlichen Lohnzuwachs von 30 Millionen Pfund Sterling (600 Millionen Goldmark) für die Gesamtheit der Grubenarbeiter — mit Ausschluß Irlands, das bei allen

gegenwärtigen und früheren Auseinandersetzungen und Regelungen beiseite bleibt.

Der Sankey-Report geht jedoch in der Unterstützung der allgemeineren Reformbewegung noch viel weiter: überraschend weit sogar, und deshalb wird ihm vielleicht dereinst ein besonders hoher Rang in der englischen Sozialgeschichte zuerkannt werden müssen. Die Wohnungsnot in den Grubenbezirken — die sich verschlimmert, je weiter man nach dem Norden vorrückt, bis sie am schlimmsten in Banarshire sich darbietet —, wird mit den schärfsten Worten gebrandmarkt, obwohl die Wohnungsfrage dem Untersuchungsbereich des Ausschusses überhaupt nicht zugewiesen war und nur im Laufe der Zeugenverhöre ganz unwillkürlich sich Raum verschaffte:

„In manchen Distrikten sind die Behausungen eine Schmach und Schande für unsere Kultur. Keine parlamentarische (judicial) Sprechweise kann hinreichend scharf und kräftig das Urteil hierüber sprechen. Es verdient reifliche Ermägung, ob nicht ein Penny pro Tonne Kohlenausbeute erhoben werden sollte, um in allen Grubenbezirken die Wohnungszustände und die Lebensbehaftigkeit zu verbessern. 1 Penny pro Tonne beläuft sich bei der gegenwärtigen Ausbeute auf etwa 1 Million Pfund Sterling jährlich.“

Weiter wird das Streben nach einem erhöhten Einfluß der Arbeiter auf die Betriebsführung unberühnelt als berechtigt anerkannt. Aus freierer Aussprache zwischen Arbeitern und Unternehmern könne nur Ersprießliches hervorgehen, ebenso aus daraufhin möglicher weiterer Anteilnahme der sonstigen Öffentlichkeit; „es gab in der Vergangenheit zu viel Geheimtuererei (too much secrecy)“. Wenn die Kohlengräber für die Betriebsleitung (in the direction of the mine) eine wirksame Stimme erhielten, so werde dies, neben der Günstigergestaltung ihrer Einkommen und ihrer Ruhezeit, gleichfalls den ganzen Querschnitt ihres Lebens vervollkommen:

„Es liegt im allgemeinen Interesse, daß den Bergarbeitern künftig ein wirksamer (effective) Einfluß auf die Betriebsführung zusteht. Während einer Generation ist der Bergarbeiter gesellschaftlich und technisch erzogen worden. Das Ergebnis bildet einen hervorragenden nationalen Aktivposten. Warum ihn nicht erschließen?“

Endlich ist selbst die Sankey-Denkschrift weit davon entfernt, für die gegenwärtige Wirtschaftsverfassung bei der Gewinnung unseres unentbehrlichsten Brennstoffes einzutreten. Die Frage: Nationalisation, Vertrustung oder gemeinsame Leitung durch Kapital und Arbeit bedürfe noch der Klärung und habe den Ausschuss bisher kaum beschäftigt: „Doch selbst auf Grund des bereits vorliegenden Materials steht das heutige System des Eigentums und des Betriebs gerichtet da (stands condemned); ein anderes System muß an seine Stelle treten.“

## II.

Noch von ganz anderer Tragweite und Wucht ist jedoch der zweite Bericht, unterzeichnet von Robert Smillie, Herbert Smith und Frank Hodges, den beiden Vorsitzenden und dem Schriftführer der Miners' Federation, dazu von Sidney Webb, dem unermüdeten Vorkämpfer der Gewerkschaften und aller Sozialreformen in Großbritannien, von Sir Leo Chiozza Money und Mr. R. G. Lamney, einem Mitglied der Abteilung für Arbeit und Industrie im Beirat für Ubergangswirtschaft (Advisory Council on Reconstruction). In seiner kritischen

mus haben sich, unwillig zwar, schließlich mitreißen lassen müssen. Lange genug haben sie in den Pariser Beratungen den Plänen des Präsidenten Wilson Widerstand geleistet und auch heute noch besteht kein Zweifel darüber, daß insbesondere die herrschende Klasse Frankreichs den Völkerbund nur insoweit wünscht, als er ihr die Herrscherstellung zu sichern und die Gewalt über die besiegten Völker zu geben vermag. Der Entwurf, der aus den Beratungen in Paris hervorgegangen ist und der Welt mitgeteilt wurde, zeigt gar zu deutlich diese Spuren eines machthungrigen Imperialismus.

Diese Schungen eines Völkerbundes sind nicht geeignet, die Arbeiterklasse zu befriedigen. Sie sind noch völlig ungenügend und in ihrer bisher bekanntgegebenen Gestalt auch untauglich, den Frieden der Welt zu sichern. Nur unter dem Einfluß der Arbeiterklasse wird ein Völkerbund entstehen können, der den wirklichen Frieden und an Stelle von Ausbeutung und Völkerhaß den Geist der Solidarität und Bruderliebe den aus Tausenden Wunden blutenden Völkern bringt.

Daß die Arbeiter trotz der Wirren des Krieges diesen Geist noch pflegen, hat die internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern im Februar d. J. klar und deutlich gezeigt. Hier trafen zum ersten Male seit Ausbruch des Krieges Vertreter der Gewerkschaften beider kriegführenden Gruppen und der Neutralen. Kein Wort der Zwietracht störte die Verhandlungen, die zu einstimmig gefaßten Beschlüssen führten. Die Berner Gewerkschaftskonferenz forderte einen Völkerbund der Gerechtigkeit und des Rechts, einen Völkerbund der menschlichen Solidarität. Und sie forderte einen beschleunigten Ausbau der internationalen Arbeiterschutzesgesetzgebung, der die Regeneration der Völker fördern und die erste internationale Grundlage für den Sozialismus als System der Weltwirtschaft schaffen soll.

Gerade diese Forderungen müssen wir bei der diesjährigen Maifeier in den Vordergrund rücken. Die internationale Durchführung und Förderung des Arbeiterschutzes wird um so mehr zum Brennpunkt der Arbeiterforderungen, je mehr unser Einfluß auf Gesetzgebung und Verwaltung in den einzelnen Ländern steigt. Und der internationale Charakter der Maifeier wird mit besonderer Schärfe dadurch unterstrichen, daß überall in der Welt, wo an diesem 1. Mai sich die Proletarier versammeln, der internationale Arbeiterschutzes und der Völkerbund Gegenstand ihrer Beratungen und Forderungen wird.

Für uns in Deutschland bleibt noch die Ehrenpflicht, unserer in fremder Kriegsgefangenschaft schmachtenden Volksgenossen zu gedenken. Nur Sklavenarbeit hat der haßerfüllte französische Chauvinismus unsere Kriegsgefangenen verurteilt. Wir haben in Bern dagegen protestiert und von den Gewerkschaftsvertretern Frankreichs und Englands die Zusage erhalten, daß sie gegen diese brutale Verklammerung unserer Kriegsgefangenen vorgehen werden. An dieses Versprechen müssen wir sie am 1. Mai, am Tage der Arbeit, erinnern und die Erwartung aussprechen, daß die Arbeiter Frankreichs und die Arbeiter Englands die Sklaverei bekämpfen, in die ihre herrschenden Klassen Angehörige unseres Volkes geschleppt haben.

Daß der 1. Mai in diesem Jahre überall in

Deutschland durch Arbeitsruhe gefeiert wird, ist selbstverständlich. Heute hat das deutsche Proletariat die Macht, den 1. Mai zu einem Feiertag der Arbeit zu gestalten, und es muß von dieser Macht einmütig Gebrauch machen.

Daher, Arbeiter, Gewerkschafter, auf zur Maifeier 1919. Sorgt dafür, daß dieser Tag zu einer machtvollen Kundgebung für den Völkerbund, den Völkerfrieden, für Arbeiterschutzes und Sozialismus in der ganzen Welt wird. Die Generalkommission.

## Bergarbeiterstreik, Grubenverstaatlichung und Regierungsenquête in England.

### I.

Selbst wenn es zum größten aller bisher in England ausgebrochenen Streiks kommen sollte — was heute kaum noch anzunehmen ist —, so würde die Vertretung der Bergarbeitersache vor der mit allen nur denkbaren rechtlichen Vollmachten ausgestatteten Kohlenproduktionskommission (Coal Industry Commission) einen großen Triumph der Arbeiterklasse darstellen. Blätter der verschiedensten politischen und sozialen Richtungen gestehen dies unumwunden ein, bald mehr widerwillig, bald in heller Freude, und sogar die „Times“ (vom 18. März 1919) können nicht umhin zu schreiben:

„Ueber einen Punkt wird es unter unbefangenen Lesern nur einerlei Meinung geben, nämlich daß von den drei beteiligten Parteien die Bergleute am günstigsten abzuschnitten. Ihre Sache wurde einmal besser vertreten, aber es war auch die bessere Sache, gegenüber der Regierung und den Grubenbesitzern. Wir wollen nicht sagen, alle Forderungen der Bergarbeiter hätten sich als berechtigt herausgestellt, aber sowohl die Regierungsabteilung für Kohlenwirtschaft (the Coal Controller's Department), wie die Grubenbesitzer spielten eine wenig erhebende Rolle (cut a sorry figure)“.

Daß die Miner tatsächlich eine beträchtliche Erhöhung ihrer Löhne, dazu eine wesentliche Verkürzung der Arbeitszeit erringen werden, steht heute bereits außer Zweifel. Die Vorschläge der Kommissionsleitung gestehen dies zu und die Regierung hat, in Abwesenheit Lloyd Georges durch Bonar Law, ausdrücklich durch eine feierliche Erklärung im Unterhause (am 20. März) diese Vorschläge zum Regierungsprogramm erhoben. Aber zugleich ist die ganze Stellung der Bergarbeiter in der Öffentlichkeit mit einem Schlage eine ganz andere geworden. Lange verborgene und immer wieder bestrittene soziale Notstände sind über Nacht zur allgemeinen Kenntnis gelangt. Die Schäden und Gefahren der zersplitterten Konkurrenzwirtschaft auf einem der wichtigsten Gebiete der Produktion und Verteilung wurden kaum jemals so eindrucksvoll bloßgelegt. Die Vorteile der Nationalisierung beginnen Kreisen einzuleuchten, die bisher für „Utopien“ keine Zeit und kein Interesse übrig hatten. Wie eine Lawine sind hier die ernstesten Probleme der heute grundlegenden Klassenbeziehungen wie der nationalen Wirtschaft plötzlich ins Rollen gekommen.

Gleich die erste öffentliche Sitzung des Ausschusses brachte eine sensationelle Enthüllung, die allen etwa noch vorhandenen Neigungen für die

der Anarchie unserer Kohlenproduktion durch 1500 getrennte Kohlengesellschaften vergeudet wurden — oder für den Verbleib von 700 000 Grubenfrachtwagen, die, anstatt eine Betriebsgemeinschaft für das Ganze zu bilden, nur ihrem jeweiligen besonderen Besitzer zur Verfügung stehen — was, wie der Verkehrsminister vor dem Unterhause nachwies, 20 Proz. Verlust auf die Gesamtkosten der bahnmäßigen Kohlenverfrachtung bereitete. Es ist grundlos, wenn der Konsument den Bergarbeiter für die Kohlenteuerung tadelt, soweit dies der heutigen Warenverteilung im Großen und Kleinen zuzuschreiben ist (führt diese die Genossenschaftsbewegung doch bereits mit einer Ersparnis von 2 bis 5 Schilling pro Tonne durch, und die Ortsgemeinden könnten vollends die Lieferung, zum Selbstkostenpreis, übernehmen), die heute einer vierfachen Reihe von Zwischmännern überlassen ist, von denen jeder seinen Gewinn nimmt und weiter sucht, immer über die Höhe der notwendigen Verteilungskosten hinaus. . . . Wenn für die Kohle der Nation Erzeugung und Verteilung einheitlich organisiert wären. . . so könnten alle die heute erstrebten Verbesserungen in der Lebenshaltung der Bergarbeiter erreicht werden, ohne den Kohlenpreis, sei es für die Ausfuhr oder den Industriebverbrauch, sei es für den häuslichen Konsum zu steigern. . .

„Jede solche erstrebte Vereinheitlichung führt aber zum Gemeinbesitz (public ownership). Wir vermögen uns nicht vorzustellen, daß die öffentliche Meinung einen privatkapitalistischen nationalen Kohlen trust dulden würde, wie eingehend er auch eine gemäßigte Gewinnpolitik festlegen und wie viele Vollmachten und Sicherungen man zum Schutze des Konsumenten auch der Hand des Handelsamtes anvertrauen möge. Auch die geplante „bereinte Leitung“ (Joint Control) — wie sie angeblich der Verband der Bergwerksbesitzer anstrebt, aber wie sie uns zur Nachprüfung bisher nicht unterbreitet wurde — die im wesentlichen auf eine Gewinnteilung zwischen den vereinigten Grubeneignern und Grubenarbeitern hinausläuft und die von der Miners' Federation rundweg (emphatically) zurückgewiesen wird, unterliegt den gleichen Einwänden. Auch von einer staatlichen Kohlenkontrolle ist zum Schutze der Allgemeinheit nichts besonderes zu erwarten. Sie hat, wie wir nicht bestreiten, während des Krieges den Konsumenten vor den schlimmsten Preissteigerungen und Preisschwankungen der Haushaltskosten bewahrt und auch sonst zeitweilig manche Kräfteverschwendung verhindert. Aber jedes System bürokratischer Kontrolle gegenüber kapitalistischen Unternehmungen — man vertauscht dies zuweilen mit dem ganz andersartigen Gedanken des Gemeinbesitzes und des Selbstbetriebes (public ownership and direct administration) — ist lästig und konfliktvoll, sowohl für den, dessen Gewinne beaufsichtigt werden sollen, wie für den Konsumenten; es mag immerhin besser sein als das Fehlen jeder Regelung, aber tatsächlich vereint es die Schwächen beider Systeme, ohne die Vorteile des einen oder des anderen zu bieten. . . . Kurzum, ist man einmal überzeugt, daß das heutige System des individuellen Eigentums der Gruben nicht weiter bestehen kann, so bleibt praktisch nur der Ausweg irgendeiner Nationalisierung, sowohl für die Gruben wie für die zugehörigen Landrechte (some form of National Ownership, alike of mines and royalties).“

## III.

Der Bericht der Unternehmer beschränkt sich, wie erwähnt, auf eine matte, wortfarge Verteidigung. Die Nationalisierung läßt er ganz außer Betracht, ebenso jede denkbare und diskutabile andere Art der Höherorganisation der Produktion und jede Mitbeteiligung der Arbeiter an der Betriebsgestaltung. Gegen die Bewilligung der ursprünglichen Lohn- und Arbeitszeitforderungen der Gewerkschaft versucht er in üblicher Weise die Rücksichten auf den riesigen Kohlenexport, die Hauptausfuhr Englands auszuspielen — doch selbst dies ohne besonderen Nachdruck, als ob es kaum noch lohnend scheine, für eine innerlich verlorene Sache sich nach außen hin bloßzustellen. Statt der verlangten 30prozentigen Lohnerhöhung der Federation wird schließlich eine Zulage von 1½ Schilling täglich für Arbeiter über 18 Jahre, von ¾ Schilling für Jugendliche angeboten, statt der 2 Stunden Arbeitszeitverkürzung eine solche von 1 Stunde.

Diese Stellungnahme ist durch den Bericht des Vorstehenden endgültig überholt. Da die Regierung sich bereit erklärte, ihn „dem Wortlaut wie dem Geiste nach anzunehmen“, so werden um diese Position die letzten Entscheidungen sich bewegen. Entscheidungen folgeschwerster Art, denn die Miner bilden augenblicklich den maßgebenden Kern des großen gewerkschaftlichen Dreibundes (Triple Alliance), der einmütig entweder einen ehrenvollen Frieden zu schließen oder den ausgedehntesten Streikkampf zu wagen entschlossen ist.

Nach den letzten hier vorliegenden Meldungen sind die Bergleute für den 9. und 10. April zu einer Urabstimmung aufgerufen; am 16. April soll eine große Delegiertenkonferenz das letzte Wort sprechen. Da die Leitung der Federation die Annahme der Vorschläge Sankes und der Regierung empfiehlt, so kann das Ergebnis kaum noch zweifelhaft sein.

Berlin.

Mag Schippel.

## Die Ausichten unserer Lebensmittelversorgung.

Wir stehen vor einer schweren inneren Krise in Deutschland, die zu einem nicht unwesentlichen Teil auf unseren Mangel in der Lebensmittelversorgung zurückzuführen ist. Der Krieg hat das Wirtschaftsleben aus dem Gleichgewicht gebracht. Handel und Verkehr gelähmt, die Einfuhr fast vollständig unterbunden, und der Abschluß des Krieges brachte uns leider nicht die Erleichterungen, die wir erhofften. Unerbittlich hat der Feind seine Machtposition ausgenutzt, die Hungerblockade weiter aufrechterhalten und damit das entfrähtigte, materiell ausgejozene Land weiter auf seine eigenen Hilfsquellen verwiesen. Konnten wir von dem Feind nicht viel Gutes erwarten, da die Leidenschaften während des Krieges in allen Ländern in wüster Weise aufgepeitscht wurden, so ist es um so bitterer, wahrnehmen zu müssen, daß im Lande selbst nicht die Maßnahmen ergriffen werden, die notwendig sind, die Leiden zu mildern. Wälzen wir mit Recht die Verantwortung für den Krieg auf das alte Regierungssystem, so müssen wir augenblicklich einen nicht geringen Teil der Verantwortung unseren eigenen Volksgenossen zur Last legen, wenn wir anstatt aufwärts, immer tiefer in das wirtschaftliche Chaos hineinsinken.

Mit großer Sorge muß uns die kommende Früh-

Bergliederung der Gegenwart wie in seiner aufbauenden Begründung eines Zukunftsprogramms ist dieser Bericht geradezu ein Meisterstück, und es spricht nur der ohnmächtige Wunsch, seinem unverwundbaren Eindruck abzuschwächen, aus der hämischen Bemerkung der „Times“: Dieser Bericht bleibe wie eine Sammlung vorgefaßter Meinungen außerhalb aller engeren Beziehungen zu den eigentlichen Kommissionsverhandlungen, er sei offensichtlich viel zu eingehend — länger als die beiden anderen Berichte zusammen —, um seine Entstehung lediglich der arbeitsvollen kurzen Zeit der Enquete verdanken zu können; man habe deshalb in ihm mehr ein advokatorisches einseitiges Plädoyer als ein unparteiisch sachliches Urteil zu erblicken.

Die Miners' Federation — betont der Bericht zunächst —, die Gewerkschaft, von der seit 1910 unermüdet die Rationalisierungsgedanke und jetzt die bestimmtere Lohn-, Arbeitszeit- und Demobilisierungsforderung ausgehe, umfasse etwa neun Zehntel von den 1100 000 Männern und Jugendlichen, die normalerweise aus etwa 8300 Grubenbetrieben ihre Lohnneinkommen schöpfen, verkörpere also mit Familienangehörigen eine Bevölkerung von 4–5 Millionen: „die ausgebreitetste Einzelbewegung in der industriellen Geschichte dieses Landes“. Was ein Zehntel der Gesamtbevölkerung des ganzen Vereinigten Königreiches — ungefähr der ganzen Einwohnerschaft Irlands oder sogar Schottlands vergleichbar — einmütig erstrebe, könne man mit gewöhnlichen alltäglichen Arbeitsfreizeitigkeiten nicht auf eine Stufe stellen, um so weniger, als hier neben Lohn und Arbeitszeit im Vordergrund die tiefere „Reorganisation der Produktion“ stehe, die allein zu verhüten vermöge, daß die zu erreichende Hebung der Arbeiterlage einfach in eine Verteuerung des industriellen und persönlichen Kohlenverbrauches umschlage.

Inhaltlich sei gegen die nächsten Forderungen der Bergarbeiter nichts Triftiges einzuwenden. Die Kaufkraft ihres Lohnes sei gegen die Vorkriegszeit eher noch gesunken. Zwar verzeichne die amtliche Lohnstatistik eine Lohnsteigerung seit 1914 von 82 auf 169 Pfd. Sterl. pro Kopf, also von 106 Proz., gleichzeitig aber bis März 1919 eine Preiserhöhung der hauptsächlichsten Massenlebensmittel um 120 Proz. und der zu statistischen Zwecken vorausgesetzten Normalration um 115 Proz. Selbst wenn man hier einen gewissen Abtrieb für den im Vergleich zum Landesdurchschnitt weniger verteuerten Hausbrand der Grubenarbeiter zulasse, und wenn man andererseits die unfreiwilligen Arbeitsunterbrechungen in der amtlichen Lohnstatistik bereits genügend berücksichtigt glaube (ein Bauer bringe es beispielsweise nicht über 270 Arbeitstage im Jahre), so bleibe das Abwärtsgleiten und das Nichtmehrfortschreiten seit 1914. Die Regierung habe in ihrem letzten vermittelnden Anerbieten 1 Schilling Zulage, mit rückwirkender Kraft bis 1. Januar, vorgeschlagen, doch sei dies ungenügend, um endlich von neuem die aufsteigende Massenbewegung der Vorkriegszeit weiterzuführen. Das Wohnungsproblem, das eine eingehende Schilderung erfährt, die Ueberfüllung der Wohnungen seien im Grunde schon der beste Beleg für die unzureichende Einkommenshöhe; die hieraus folgende Sterblichkeit und erzieherische Verwilderung der Kinder belaste aber zugleich die ganze Nation mit dem wirtschaftlichen und kulturellen Defizit aus diesen unbefriedigenden Arbeits- und Einkommensverhältnissen eines großen Berufes.

Nr. 15

Ueber die Arbeitszeit urteile man meist ganz irria, weil schon das Berggesetz von 1908 vom „Acht“ Hundentag spreche. Diese 8 Stunden schließen jedoch, entgegen der ursprünglichen Fassung des Gesetzes, die Beförderung zu und von der Arbeitsstelle im Schachte nicht ein, so daß der Grubenarbeiter tatsächlich 8½ bis 10½ Stunden „unter Grund“ sich aufhält, das Warten auf die Ein- und Ausfahrt und die unterirdischen Wege zur Arbeitsstelle zugerechnet. „Die Bergleute wünschen in dem Gesetz 6 an Stelle von 8 Stunden gesetzt. Im äußersten Falle bleibe dann immer noch der wirkliche Arbeitstag unter der Erde mitunter mehr als 8, im Durchschnitt fast 7 Stunden.“ Der Arbeitsertrag werde keineswegs in gleichem Maße sinken, denn jede Verkürzung der Arbeitszeit habe bisher die Intensität der Leistung vermehrt. Außerdem sei jede Stunde des Längerverweilens in der Tiefe eine zeitliche Verlängerung der Unfallgefährdung und -wahrscheinlichkeit und schließlich eine Vermehrung der wirklichen Unfälle; was durch Arbeitszeitverminderung und deshalb Unfallsverminderung an den Zeiten der Heilung und Wiedererholung eingebracht werde, wachse gleichfalls der Betätigung in der Grube, also der Produktionsmenge, zu. In Durham habe man schon länger die 7stündige Arbeitszeit „von Bank zu Bank“, und man bleibe in der Ausbeute pro Kopf der Belegschaft dennoch nicht hinter anderen Bezirken zurück. In den Kohlenruben der Vereinigten Staaten habe sich nach der Herabsetzung der Arbeitszeit von 10 auf 8 Stunden allmählich ein noch größerer Ertrag pro Kopf herausgestellt.

Soweit aber kein Ausgleich auf diesem oder ähnlichem Wege zu erwarten sei, bleibe noch immer die Modernisierung und technische Vervollkommnung und schließlich die organisatorisch zusammenfassende, enorme tote Kosten der heutigen Zersplitterung ersparende Vereinheitlichung der Betriebe. Wegen der Billigkeit der Arbeitskraft habe bisher der Antrieß zu manchen, sonst längst fälligen technischen Neuerungen gefehlt. An den Grenzen zweier Grubenbesitze höre jede geordnete Ausnutzung der Naturschätze auf, weil sie gegenwärtig wirtschaftlich viel weniger lohne wie gemeinwirtschaftlich. Die Wasserhaltung könne durch Zusammenlegung benachbarter Unternehmungen wesentlich billiger und zweckmäßiger gestaltet werden. Die Selbständigkeit der Einzelgesellschaften habe außerdem eine tolle Verschwendung mit Transportmitteln hervorgerufen: die Güterwagen des einzelnen Betriebes würden vollständig leer und unausgenützt immer wieder zu dem gleichen Ausgangsorte zurückgeführt, anstatt planmäßig in die nationale Güterbeförderung eingegliedert zu werden. Der Absatz bis zum letzten Konsumenten sei vollends mit einer ungeheuren Kräftebergendung belastet; die einheitlichere Leitung des gesamten britischen Bergbaues während der Kriegszeit habe hier viele, früher bestrittene Anschauungen zu allgemeinerer Anerkennung gebracht:

„Wir haben tatsächlich als Nation die Arbeitskraft zu gering bewertet, um an unsere wirtschaftliche Erbüchtigung denken zu müssen. Wir konnten, wie man treffend gesagt hat, die Kohle wie Wasser verschwenden. Es ist, meinen wir, hohe Zeit, daß solch ein Anreiz zu sozialer Leistungsschwäche (inefficiency) beseitigt wird. . . Es ist gar kein Anlaß, daß die Bergleute die Rechnung begleichen für 700 Millionen Kohlen-tonnenmeilen kostspieligen Eisenbahntransportes, die, wie der Kohlenkontrolleur aufdeckte, infolge

jahresbestellung erfüllen, da es trotz aller Bemühungen nicht gelingt, die Arbeitskräfte dem Landwirt zur Verfügung zu stellen, die er dringend gebraucht. Die Produktion unserer künstlichen Düngemittel steht auf einem Tiefstand, wie nie zur Zeit des Krieges, obwohl alle Bedingungen für eine hohe Produktion gegeben sind. Es fehlt an Arbeitskräften, an Kohle, an Stalk, alles Materialien, die im Inlande vorhanden sind, die an die Betriebsstätten nicht kommen, weil wir die Arbeitskräfte nicht mobil machen können, die nötig sind, um diese Rohstoffe heranzubringen. Es ist ein trauriges Bild unserer wirtschaftlichen Zerrüttung; und dazu kommt das für Sozialpolitiker deprimierende Empfinden, wie wenig in der deutschen Arbeiterschaft ein Gefühl der Abneigung gegen die Mißwirtschaft vorhanden ist, und wie die Erkenntnis mangelt, daß die Kräfte im Interesse der Gesamtheit nutzbringend verwendet werden müssen.

Nach vieler Mühe und Herausbeschwören eines Konfliktes, der nahezu wiederum das Waffenstillstandsabkommen in Frage stellte, ist von der Entente erreicht, daß wir für unser armes ausgehungertes Volk monatlich 370 000 Tonnen Lebensmittel einführen können. Für den ersten Monat ist dieses Quantum sichergestellt, und wir haben die Aussicht auf eine erhebliche Besserung unserer Gesamtversorgung, wenn in den folgenden Monaten die Einfuhr in diesem Umfange aufrechterhalten werden kann. Aber hier türmen sich schon wieder neue Hindernisse auf. Unser Volk ist verarmt, zahlungsunfähig und besitzt als einzigen Wertgegenstand auf dem internationalen Markt seine Arbeitskraft. Denn nur in der Produktion von Waren schaffen wir ein Zahlungsmittel, um vom Ausland Lebensmittel herbeizubekommen. Wir nehmen gegenwärtig für die Einfuhr ausländische Werte, die noch in unserem Besitze waren, für den Einkauf in Anspruch, und geben einem Teil unseres Goldschatzes an das Ausland als Zahlung für unsere Lebensmitteleinfuhr.

Wollten wir diese Politik fortsetzen, könnten wir eines Tages vor dem Nichts stehen, und der Abschluß von neuen Verträgen wäre unmöglich. Unsere volkswirtschaftliche Maßnahme ist deshalb darauf gerichtet, diese Werte, die wir heute nach dem Auslande geben, wieder zurückzugewinnen, und zwar durch fleißige Arbeit und starke Ausfuhr von Rohstoffen und Industrieerzeugnissen, die wir exportieren können. Es kann deshalb nur immer wieder der Appell an die deutsche Arbeiterschaft gerichtet werden, diese Bemühungen zum Aufbau unserer Volkswirtschaft nicht durch sinnlose Streiks, politische Unruhen zu stören und dadurch die Leiden zu vergrößern, die während des Krieges schon unendlich gesteigert wurden. Wenn wir zur Arbeit zurückkehren, wird unsere Volkswirtschaft langsam gesunden, werden wir zur erhöhten Lebensmitteleinfuhr kommen und damit die fürchterliche Pein, die unser deutsches Volk ertragen muß, beseitigen.

Die gegenwärtige Einfuhr von amerikanischem Mehl wird es dem Reichsernährungsamt möglich machen, an die versorgungsberechtigte Bevölkerung für die nächsten Wochen ein Quantum von 250 Gramm Mehl pro Kopf und Woche geben zu können. Es wird leider der Preis für dieses Mehl sehr hoch sein, da die Entwertung unseres Geldes im Auslande uns zwingt, über das Doppelte dessen in deutschem Geld zu zahlen, was der tatsächliche Preis der Ware im Auslande beträgt. Dazu kommen sehr hohe Spesen für den Transport. Da wir mit unseren

eigenen Vorräten nicht bis zur neuen Ernte reichen, würde der Brotpreis ganz erheblich erhöht werden müssen, wenn das teure Mehl an die Bäckereien abgegeben werden muß. Sicherlich ein sehr unerfreulicher Zustand, weshalb beabsichtigt wird, durch einen entsprechenden Aufschlag für das Mehl, das als besondere Zugabe in Aussicht genommen ist, das Defizit zu decken, das bei der Brotherstellung entsteht. Es ist anzunehmen, daß mit einem Kleinhandelspreis von etwa 2,50 Mk. pro Pfund gutes Weizenmehl an die Bevölkerung abgegeben wird.

Die Bestände an Speck, die erste Sendung gelangt über Rotterdam zur Einfuhr, sollen so verteilt werden, daß auf den Kopf der Bevölkerung in den Großstädten und in den Industriebezirken 125 Gramm zur Ausgabe gelangen und das amerikanische Schmalz in Rationen von 50 Gramm pro Kopf und Woche verteilt wird. Die Preise werden sich zwischen 4,50 Mk. und 5 Mk. pro Pfund halten. Höher als inländische Preise, aber doch — erheblich niedriger als die üblichen Schleichhandelspreise. Eine besondere Vergünstigung soll den Vergarbeitern zuteil werden. Hier ist in Aussicht genommen, je nach der Leistung in der Förderung der Zechen den Vergarbeitern Zulagen von 50—100 Gramm zu gewähren, neben den schon bestehenden Schwerstarbeiterzulagen. Es bestehen natürlich Bedenken, ob diese Sonderstellung, die man den Vergarbeitern angedeihen läßt, berechtigt ist, wenn nicht zu gleicher Zeit auch den übrigen Arbeitern, die als Schwerstarbeiter in Frage kommen, eine ähnliche Vergünstigung gewährt wird. Die Sonderstellung läßt sich nur begründen mit der Zwangslage, in der wir uns volkswirtschaftlich befinden. Es muß versucht werden, die Leistungen des deutschen Kohlenbergbaues erheblich zu heben, der Bergbau bildet die Grundlage für den Aufbau unseres Wirtschaftslebens, deshalb müssen alle Bedenken beiseite geschoben werden, wenn es gilt, die Steigerung der Produktion von Kohle zu heben.

Das sind die Zuwendungen, die in greifbare Nähe gerückt sind. Wir werden aber, wenn wir nicht in Zahlungsschwierigkeiten geraten, Hülsenfrüchte, Reis, Öl und Fette einführen können und diese so wertvollen Nahrungsmittel in den Verteilungsplan hineinnehmen können. Die Aussichten für unsere Lebensmittelversorgung sind insofern keine ungünstigen, als bei sehr vielen Waren ein eigentlicher Mangel auf dem Weltmarkt nicht vorhanden ist. Welchen Anteil wir davon in Anspruch nehmen können, wird für die kommende Zeit keine Rechtsfrage mehr sein, und nicht von der Einteilung abhängen, die die Entente vornimmt, sondern lediglich von unserer Zahlungs- und Kreditfähigkeit. Diese Kredite sollen natürlich, soweit der Handel dazu in der Lage ist, in weitem Umfange in Anspruch genommen werden. Sind die Preise annehmbar, und kann der Handel die Sicherheit geben, daß längere Kredite ihm bei der Einfuhr der Ware zur Verfügung stehen, so darf kein Angebot zurückgewiesen werden; es müssen alle Schranken geöffnet werden, um Deutschland wieder mit Lebensmitteln zu beschicken. Gelingt uns das, so wird auch eine ruhige politische Entwicklung, festgegründet auf freibleibliche Anschauungen, sich Bahn brechen; dann werden Diebstahl und Betrug, die sich heute in so übler Weise breitmachen, verschwinden, und die ehrliche Arbeit wieder zur Geltung kommen.

R. Schmidt.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Die Rechte der Arbeiter- und Angestellten- ausschüsse.

Unter dieser Überschrift findet sich in der Nr. 10 dieser Zeitschrift vom 8. März d. J. ein Aufsatz, der sich mit der Verordnung des Rates der Volksbeauftragten vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse usw. und insbesondere mit der Stellungnahme des Stettiner Schlichtungsausschusses zu der Frage, ob auf Grund dieser Verordnung bei notwendig werdender Betriebs-einschränkung Entlassungen nur im Einverständnis mit dem Angestelltenaus-schuss erfolgen dürfen, beschäftigt. Der Schlichtungsausschuss hat diese Frage verneint, eine Auf-fassung, der nach der Ansicht des Verfassers des hier kritisierten Aufsatzes im Interesse aller Arbeitnehmer auf das entschiedenste widersprochen werden müsse.

So sehr es natürlich im Interesse der Arbeit-nehmer auch bedauert werden muß, daß ein solches Mitbestimmungsrecht überhaupt verneint werden mußte, so muß doch andererseits die Stellung-nahme des Stettiner Schlichtungsausschusses in dieser Frage von rein rechtlichen Gesichtspun-ten aus für durchaus bedenkenfrei erklärt werden. Nach § 13 der angezogenen Verordnung haben die Angestelltenausschüsse die wirtschaftlichen Inter-essen der Angestellten in dem Betriebe, der Verwaltung oder dem Bureau dem Arbeitgeber gegenüber wahr-zunehmen; sie haben ferner noch eine Reihe von anderen Aufgaben, die der § 13 ausdrücklich aufzählt und die zum Teil mehr oder minder unter die Be-griffsbestimmung des eben angeführten einleitenden Satzes des § 13 der Verordnung fallen, zu erfüllen. Die Frage also, welche Dinge in den Zuständig-keitsbereich der Angestelltenausschüsse gehören, ist in dem § 13 an sich unabweislich erschöpfend be-antwortet. Keinem Zweifel auch kann es unter-liegen, daß Kündigung und Entlassung von Ange-stellten unter den Sammelbegriff der „wirtschaft-lichen Interessen der Angestellten“ fallen. Anders dagegen steht es mit der Frage, wie weit man mit der Interpretation des im § 13 der Verordnung ge-brauchten Ausdrucks „wahrnehmen“ gehen kann. Und da handelt es sich denn lediglich um die Kernfrage, ob die Angestelltenausschüsse bei der Regelung der wirtschaftlichen Interessen der Angestellten nur mit-zureden oder auch mitzubesimmen haben. Das Mitbestimmungsrecht aber aus dem in der Ver-ordnung gebrauchten Ausdruck „wahrnehmen“ herzuleiten, ist meines Erachtens ein Trugschluß. Wenn die Verordnung davon spricht, daß die Aus-schüsse die wirtschaftlichen Interessen der Arbeit-nehmer wahrzunehmen haben, so hat sie sicher damit nur sagen wollen, daß die Ausschüsse hierbei die be-rufenen Vertretungen der Arbeitnehmer gegenüber dem Arbeitgeber sein sollen. Einen so tief in das Selbstbestimmungsrecht des Arbeitgebers ein-greifenden Schritt, wie das Mitbestimmungsrecht der Ausschüsse, hat die Verordnung sicher nicht tun wollen. Und diese Vermutung wird meines Erachtens bestätigt durch den Ausgang der letzten großen inner-politischen Bewegung in Berlin, den Generalfstreik der Groß Berliner Arbeiter. Nach Presse-meldungen soll die Regierung der nach Weimar entwandten Kom-mission u. a. in der Frage der Arbeiter- und Ange-stelltenräte das Zugeständnis gemacht haben, daß diesen Vertretungen nunmehr auch ein Mit-bestimmungsrecht eingeräumt werden solle. Damit tritt meines Erachtens klar zutage, daß man

damals, als die Verordnung des Rates der Volks-beauftragten erlassen wurde, an ein Mitbestim-mungsrecht der Ausschüsse noch nicht gedacht hat.

Wenn man sich die Bestimmungen des § 13 der Verordnung eingehend ansieht, muß man zugeben, daß es sich im großen und ganzen doch um sehr dehn-bare Beariffe handelt. Zu begrüßen wäre es des-halb, wenn die Regierung die schon lange angekün-digten Richtlinien für das Wirken der Ausschüsse mög-lichst bald herausgeben würde. Manche Unklarheit würde dann sicher beseitigt sein und das Wirken der Ausschüsse sich auf festerem Boden vollziehen.

Viel Unklarheit schafft auch der Absatz 2 des § 9 der Verordnung, namentlich für die Verwaltungen der Träger der Reichsunfallversicherung (Berufs-genossenschaften), die einen großen Teil von zwar mit Ruhegeldberechtigung angestellten, wirtschaftlich aber auf sehr schwachen Füßen stehenden Beamten (Angestellten) haben. Willi Sadler.

### Von der Ueberzeugungswirtschaft.

Das Reichsernährungsministerium hat Verord-nungen über die Preisregelung für Stidstoffdüngemittel, über die Bildung einer Preisausgleichsstelle veröffentlicht. Von der Reichswirtschaftsstelle für Wolle sind Bekanntmachungen über Bestandserhebung von tierischen und pflanzlichen Spinnstoffen und daraus hergestellten Garnen und Seilsäden, sowie über Beschlagnahme von Web-, Trikot-, Wirk- und Strickgarnen, über Beschlagnahme und Bestandserhebung von Lortfasern und über Beschlagnahme und Melbefrist von rohen Menschenhaaren erlassen worden.

### Behebung des Arbeitermangels in der Land-wirtschaft.

Eine Verordnung des Reichsministeriums für wirtschaftliche Demobilmachung vom 18. März 1919 regelt den Bezug von Arbeitskräften für die Land-wirtschaft. Landwirtschaftliche Arbeitgeber werden zur Meldung ihrer offenen Stellen, sowie jeder Be-setzung derselben verpflichtet. Die Arbeitsnachweise sollen in erster Linie solches Personal vermitteln, das schon früher landwirtschaftlich tätig war. Solange offene Stellen in der Landwirtschaft nicht besetzt sind, darf kein Arbeitsnachweis solche Arbeitskräfte an andere Arbeitgeber vermitteln. Arbeitgeber außerhalb der Landwirtschaft dürfen bis zur Aufhebung dieser Verordnung Arbeitskräfte nicht einstellen, die bei Ausbruch des Krieges landwirtschaftlich tätig waren, es sei denn, daß sie für diese Arbeiten nicht mehr tauglich seien. Den Arbeitskräften, die landwirt-schaftliche Arbeit annehmen, werden Vergünstigungen betr. freie Fahrt, Beihilfen zu den Umzugskosten und Selbstverforger-Rationen, sowie Pachtland in Aussicht gestellt.

### Grundsätze für die Errichtung von Betriebs-räten im mitteldeutschen Braunkohlen- und Kaligebiete.

Zwischen dem Deutschen Braunkohlen-Industrie-verein, dem Verein der deutschen Kaliinteressenten, dem Arbeitgeberverband der chemischen Industrie, Selt. Vb. und dem Aktionskomitee für den Generalfstreik in Mitteldeutschland, dem Bezirksbergarbeiter-rat Halle, dem Bezirksbergarbeiter-rat Zeiß-Naum-burg-Weißenfels, den Verbänden der Bergarbeiter, Metallarbeiter und Fabrikarbeiter, der Arbeits-gemeinschaft freier Angestelltenverbände, dem Ge-werkschaftsbund kaufmännischer Angestelltenverbände

und der Vereinigung der Angestellten des mittel-deutschen Bergbaues ist bis zur endgültigen gesetzlichen Regelung eine Vereinbarung über die Errichtung von Betriebsräten getroffen, sowie eine vorläufige Dienststanweisung für den Betriebsrat aufgestellt worden.

### Schuhwerk für Notstandsarbeiter und für die Landwirtschaft.

Die Reichsstelle für Schuhverfertigung hat in einer Bekanntmachung die Stellen namhaft gemacht, die für die Anforderung von Schuhwerk für Notstandsarbeiten zuständig sind. Diese Stellen sind angewiesen, bei ihren Anträgen die Art der Beschäftigung und die Zahl der Arbeiter anzugeben. Die Belieferung erfolgt durch instandgesetztes Militärchür- und Schäfte-Schuhwerk. Neues Lederchuhwerk kann nur in Ausnahmefällen, in denen instandgesetztes Schuhwerk nachweislich durchaus unbrauchbar erscheint, zugeteilt werden. Für die Landwirtschaft sind bisher neben neuem Schuhwerk annähernd 300 000 Paar instandgesetztes Lederchuhwerk zur Verteilung gebracht. Da hierdurch der dringendste Bedarf der landwirtschaftlichen Bevölkerung an Lederchuhwerk gedeckt ist, so wird von weiteren schlüsselmäßigen Zuteilungen an die Kommunalverbände abgesehen und nur noch auf ausdrückliche Anforderung solches zugeteilt werden. Die Preise für solches Schuhwerk stellen sich für 1 Paar Schnürschuhe auf 15 Mk., Infanteriestiefel 18 Mk., Kavalleriestiefel 21 Mk. Neues Schuhwerk steht nicht zur Verfügung. Die Anforderungen von neuem Schuhwerk sind also zwecklos.

### Keine Arbeiterentlassung ohne Arbeitszeit-herabsetzung.

Das Reichsministerium für wirtschaftliche Demobilisierung hat durch Abänderung der Verordnung vom 4. Januar 1919 betr. Einstellung, Entlassung und Entlohnung gewerblicher Arbeiter angeordnet, daß als unterste Grenze der Arbeitsleistung eine Wochenarbeitszeit von 24 Stunden für die Bemessung der Arbeitsleistung eines Arbeiters im Betrieb anzusehen ist.

### Zuschüsse zu Notstandsarbeiten.

Der Reichsminister der Finanzen hat eine Bekanntmachung erlassen, wonach von den zu Notstandsarbeiten geleisteten Zuschüssen die Gemeinden ein Sechstel, der Bundesstaat 2 Sechstel und das Reich 3 Sechstel aufzubringen haben. Die Zahlung der Reichszuschüsse erfolgt vorschauweise durch den Bundesstaat, in Preußen auf Anweisung der Regierungspräsidenten, für Berlin auf Anweisung des Oberpräsidenten in Charlottenburg. Die Reichshauptkasse ist angewiesen, die von den bundesstaatlichen Klassen geleisteten Zuschüsse zu erstatten.

### Statistik und Volkswirtschaft.

#### Zur Förderung der Hartsteinindustrie.

Auf unsere Ausführungen in Nr. 12 des „Corr.-Bl.“ antwortet der „Steinarbeiter“ in seiner Nr. 14 mit der einleitenden Behauptung, wir hätten „Nichtiges mit Unrichtigem vermengt“. Seine weiteren Ausführungen, die wir bei der Wichtigkeit der Materie hier folgen lassen, enthalten aber nicht den geringsten Versuch, diese Behauptung zu beweisen. Der „Steinarbeiter“ schreibt:

„Wenn in dem Artikel darauf hingewiesen wird, daß der Standpunkt der Steinarbeiter wegen der zollfreien Pflastersteineinfuhr falsch sei, so sind die Steinarbeiter selbst darüber anderer Meinung. Als sogenanntes „Kompensationsobjekt“ bei den Handelsvertragsverhandlungen mit Schweden hat die deutsche Steinindustrie lange genug gegolten. Wir haben somit keine Lust, uns von den schwedischen Steinindustriellen völlig abwürgen zu lassen. Wohl gemerkt, daß ist der Standpunkt der deutschen Hartsteinarbeiter. Wir bekümmern uns auch nicht darum, was wird, wenn sich die schwedische und norwegische Steinindustrie in Zukunft auf dem Weltmarkt konkurrierend gegenüberstehen. Die Sorge der deutschen Steinarbeiter ist die, daß sie durch die zollfreie Einfuhr der Pflastersteine nicht vollends erdrückt werden.“

Der Hinweis, daß der Steinarbeiterverband wegen des Ausbaues des Zweckverbandes seine Anträge stellen soll, berührt uns eigentümlich, indem wir folgendes feststellen können. Als unserer Verbandsleitung kurz vor dem 20. Februar 1919 in rohen Umrissen bekannt wurde, daß die Gründung eines Zweckverbandes geplant sei, wurde sofort ein dementsprechender Verfassungsentwurf ausgearbeitet. Unser Redner hat in der Sitzung des Reichswirtschaftsamtes darauf ausdrücklich hingewiesen. Unser Verfassungsentwurf nimmt unter anderem auf folgendes Bezug:

Gründung und Beitritt zum Zweckverband, Abgrenzung der Territorien, Verfrachtung auf den Wasserstraßen, gemeinsame Abnahmebedingungen, Normung steinindustrieller Produkte, gemeinsamer Bezug von Stahl, Pulver und Transportgeräten durch den Zweckverband, Beitragsleistung, Kündigung der Einzelmitglieder, Ausschreibungen, Produktionsfeststellung, Produktionsquote, Steigerung oder Senkung derselben, ist die Vergrößerung der Werke gestattet, Verwaltung des Zweckverbandes, Verkaufspreisregulierung, zuständige Wirtschaftsverbände, Publikationsorgane, Schlichtung von Differenzen durch das Reichswirtschaftsamte, Rechte der Vorstandsmitglieder, Arbeiterfragen, schwedischer Ausgleich, Neueröffnung der Betriebe, Änderungen des Statuts usw.

Es fällt auf, daß der Artikelschreiber, der jenen Verhandlungen im Reichswirtschaftsamte beigewohnt haben dürfte, auf diese Tatsache nicht Bezug nimmt. Also, der Steinarbeiterverband ist an der Schaffung des Zweckverbandes sehr interessiert und wird zu dessen Entstehung sehr tätig mitarbeiten.“

In dieser von einer reichlichen Dosis Verbossität erfüllten Antwort des „Steinarbeiter“ ist zunächst das Bestreben bemerkenswert, in unsere Ausführungen etwas hineinlegen zu wollen, was nicht darin steht. Wir haben beispielsweise nicht dekretiert, der Standpunkt der Steinarbeiter sei „falsch“, sondern erklärten vielmehr, daß „wir für die Argumente der Steinarbeiter volles Verständnis haben“, aber „ihre Lösung nicht für die einzig mögliche Lösung“ halten. Auch haben wir nicht gesagt, der Steinarbeiterverband „soll“ zum Aufbau des Zweckverbandes seine Anträge stellen, sondern wir haben es als „Sache des Steinarbeiterverbandes“ bezeichnet, „seine Forderungen und Vorschläge für die praktische Ausführung der im Organisationsplane (des Leiters der Steinschlagcentrale) enthaltenen Vertretung der Arbeiter geltend zu machen“. Und eine ebenso unbegreifliche Abneigung gegen die sachliche Diskussion dieser wichtigen Fragen zeigt das Blatt mit seiner Insinuation im letzten Abjah, durch die er seinen Lesern eine bestimmte Persönlichkeit als Verfasser des Artikels im „Corr.-Bl.“ präsentieren will. Auch dieser Versuch ist himffällig; die Ausführungen im „Corr.-Bl.“ waren redaktionell, aber kein Mitglied unserer Redaktion hat an den Besprechungen im Reichswirtschaftsamte teilgenommen. Auch unsere

Informationen, soweit sie sich auf die Organisationspläne in der Steinindustrie bezogen, waren dem „Steinarbeiter“ entnommen, der also keinen Anlaß zur Beunruhigung hat.

Zur Sache selbst wollen wir nur bemerken, daß der „Steinarbeiter“ wohl sehr energisch seine Unlust kundgibt, die Steinindustrie als „Kompensationsobjekt“ bei den Verhandlungen mit Schweden dienen zu lassen, aber damit ist noch keine einzige der Tatsachen, die wir in Nr. 12 anführten, beseitigt. Es muß als ausgeschlossen gelten, daß Deutschland zu einem seinen Gesamtinteressen dienenden Handelsvertrage mit Schweden kommen wird, wenn es Bedingungen stellt, die einen völligen Ruin der schwedischen Steinexportindustrie herbeiführen müßten. Und darauf nur laufen die Forderungen des „Steinarbeiter“ letzten Endes doch hinaus. Schweden wird einen deutschen Pflastersteingoll mit einem entsprechenden hohen Ausfuhrzoll auf seine Eisenerze beantworten und zugleich, um den englischen Markt für seine Steinindustrie zu eröffnen, sich genötigt sehen, die Eisenerzausfuhr nach Deutschland zu begrenzen und sie an Stelle dessen nach England zu leiten, das im Kriege bereits die Halbierung der schwedischen Erzausfuhr verlangt hat. Das sind die Tatsachen, an denen um so weniger vorbeizukommen ist, als Deutschland schon vor dem Kriege, als seine wirtschaftliche und politische Nachposition eine ungleich stärkere war, den Pflastersteingoll als „Kompensationsobjekt“ benutzen mußte, um die für die deutsche Industrie unentbehrlichen schwedischen Erze zu erhalten.

Was der „Steinarbeiter“ von der demokratischen Regierung Deutschlands jetzt ungekümmt verlangt, ist etwas, das diese Regierung noch weniger verwirklichen kann als die vorherige. Unsere Ausführungen hatten den Zweck, die Steinarbeiter auf diese Schwierigkeiten aufmerksam zu machen und dadurch vor Enttäuschungen zu bewahren. Durch die Forderung des Pflastersteingolles können sie gar nichts mehr erreichen, wohl aber durch eine Monopolisierung der Steindistribution in Deutschland. Das Monopol, das den Absatz sowohl als die Einfuhr in der Hand hat, würde eine starke Stütze der Hartsteinindustrie sein, ohne die politischen Konsequenzen im Gefolge zu haben, die vom Zoll untrennbar sind.

Darüber ist sich doch wohl auch der „Steinarbeiter“ nicht im Zweifel, daß die deutsche Regierung nicht zugunsten der Hartsteinindustrie die Interessen unserer Eisenerzeugung aufopfern kann. Damit wird aber seiner Argumentierung der Boden entzogen, und es ist daher nicht recht ersichtlich, weshalb er den Pflastersteingoll mit solcher Schärfe fordert, wenn er weiß, oder doch wissen müßte, daß er den Zoll nicht bekommen, sein Ziel aber auf einem andern weit zweckmäßigeren Wege erreichen kann.

#### Sozialisierung der Hochseefischerei.

In den Fischereitreifen ist eine starke Erregung bemerkbar, die an dem Verkauf eines Teils der im Besitz des Reichs befindlichen Fischdampfer an private Firmen Anstoß nimmt und für eine baldige Sozialisierung der Hochseefischerei eintritt. Im Anschluß an diese Tatsache ist es von Interesse, daß die Sozialisierungskommission bereits am 20. März der Reichsregierung ein vorläufiges Gutachten über die Sozialisierung der Hochseefischerei überreicht hat, dessen Veröffentlichung sicherlich dringend geboten ist.

Die Zahl der Erwerbslosen in Deutschland betrug nach dem Stande vom März d. J. im Reich 1 040 717 Personen.

#### Das Ergebnis der Lohnbewegungen in der Leig- und Süßwarenindustrie im Jahre 1918.

Auf bedeutende Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen kann der Zentralverband der Bäcker und Konditoren im vergangenen Jahre verweisen. In 188 Fällen wurden Lohnbewegungen und Streiks zum Abschluß gebracht, die sich auf 192 Orte erstreckten und 9745 Betriebe mit 22 749 beschäftigten Personen umfaßten. Sämtliche Bewegungen wurden erfolgreich beendet und dabei erreicht, daß für 7472 Personen insgesamt wöchentlich die Arbeitszeit um 82 246 Stunden verkürzt wurde. Für 14 801 Personen wurde eine Gesamtlohnerhöhung von 126 167 M. wöchentlich erzielt, welche Summe der Erhöhung des Jahreseinkommens um 6 560 684 M. gleichkommt. 8395 Personen erhielten eine bessere Bezahlung der Ueberstunden und für 5790 Personen wurde eine bessere Bezahlung der Sonntags- und Nachtarbeit erreicht. Von großem Erfolg ist weiter, daß für 7924 Bäckergehilfen der Kost- und Logiszwang im Hause des Arbeitgebers beseitigt wurde und an dessen Stelle die Bargeldlohnung trat.

Bedeutende Fortschritte kann auch der Zentralverband auf dem Gebiete des Tarifwesens aufweisen. Es wurden 54 neue Tarife vereinbart, die 8904 Personen umfassen. Am Jahreschluß bestanden 259 Tarife für 11 497 Betriebe mit 23 560 beschäftigten Personen. Trotz dieser Erfolge bezüglich der Lohnerhöhungen steht im allgemeinen das Lohneinkommen noch weit hinter allen anderen Berufen. In 84 Fällen mußte noch ein Durchschnittslohn für die Beschäftigten in den Bäckereien bis zu 55 M. wöchentlich festgestellt werden und nur in ganz wenigen Fällen kommen die Löhne der Galmerischen Metzger gleich. In den langen Kriegsjahren hat aber die Leig- und Süßwarenindustrie gewaltige Reingewinne zu verzeichnen. Es ist daher verständlich, daß die Arbeiter in dieser Industrie durch ihre gewerkschaftliche Organisation auf auskömmliche Lohnverhältnisse hinstreben.

#### Arbeiterbewegung.

##### Bedeutliche Vorgänge in der Leipziger Gewerkschaftsbewegung.

Die seit Jahren in Leipzig zwischen den Partei- und Gewerkschaftsinstanzen bestehenden Differenzen, die seit der Trennung der sozialdemokratischen Partei auch immer mehr zu offenen Konflikten innerhalb des Gewerkschaftsartells und zeitweise zum Austritt einer Anzahl zum Teil größerer Gewerkschaften führten, sind durch die Zuspitzung der politischen Lage naturgemäß weiter verschärft worden. Die Vorarbeit, die die „Leipziger Volkszeitung“ vor und während des Krieges in Form fortgesetzter Angriffe gegen die ihr unbequemen örtlichen und centralen Gewerkschaftsleitungen geleistet hat, führt jetzt zu den von den Unabhängigen gewünschten Erfolgen, nämlich zur Beseitigung derjenigen Gewerkschaftsangehörigen, die der Sozialdemokratischen Partei als Mitglieder angehören und es abgelehnt haben, der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei beizutreten. Bewegten sich die früheren Auseinandersetzungen trotz aller Schärfe immerhin noch auf grundgesetzlichem Gebiete, so gestaltet sich das gegenwärtige Vorgehen gegen die Gewerkschaftsangehörigen zu einer niedrigen Machepolitik.

Was man den angefeindeten Gewerkschaftsangehörigen zum Vorwurf macht, nämlich ihre durchaus im Interesse der Gewerkschaften gelegene Haltung

haben bereits beschlossen, sich in einer Versammlung mit der politischen Stellung ihres Angestellten zu beschäftigen.

Bei den Holzarbeitern wird in den nächsten Tagen die Entscheidung fallen und bei der seit langem betriebenen Heße gegen die der Sozialdemokratischen Partei angehörenden Angestellten ist der Ausgang der nächsten Wahlen kaum zweifelhaft.

Nun hat auch das Gewerkschaftskartell den Beschluß gefaßt, alle Ämter in den Kommissionen nur durch Mitglieder der U. S. P. zu besetzen, auch bei der Neuwahl des Kartellvorstandes ist diesem Verlangen restlos Rechnung getragen worden.

So geht die Fahrt auf schiefer Ebene weiter. Denn daß man bei solchem Vorgehen noch von gewerkschaftlichen Grundsätzen reden könnte, oder daß dieses Vorgehen nur im geringsten im Interesse der Gewerkschaften läge, ist ausgeschlossen. Das gewerkschaftsfeindliche Verhalten, wie es die „Leipziger Volkszeitung“ seit Jahr und Tag zu erkennen gegeben hat, die planmäßige Heße gegen einzelne Gewerkschaftsangehörige hat in den jetzigen politischen Wirrnissen einen günstigen Nährboden gefunden. So sehr die Mißstimmung der Massen über die allgemeine Lage begreiflich ist, so verwerflich ist es, diese Mißstimmung in demagogischer Weise auszunutzen und die Gewerkschaftsmitglieder gegen eine Anzahl Gewerkschaftsangehörige aufzuputchen, die gewerkschaftlich jederzeit ihre volle Pflicht und Schuldigkeit getan haben, politisch aber die Politik der Unabhängigen nicht mitmachen.

Daß solche Maßregelungen, die früher nur von den Scharfmachern angewandt und von der Arbeiterschaft heftig verurteilt wurden, jetzt von derselben Arbeiterschaft ihren Angestellten gegenüber angewandt werden, läßt einen außerordentlichen Tiefstand erkennen. Gewiß wird vorübergehend der beabsichtigte Zweck erreicht und der eine oder andere der Gemäßigten hart betroffen und darin kennzeichnet sich das ganze Vorgehen als Maßregelung niedrigster Art, als ganz gewöhnliche Rachepolitik. Aber die Macher übersehen, daß sie dadurch weniger die einzelnen Personen, als vielmehr die Gewerkschaften selbst treffen. Die Gewerkschaftsbewegung leidet wahrlich nicht an Ueberfluß agitatorischer und organisatorischer wirklich befähigter Köpfe und sie kann sich ganz besonders in der gegenwärtigen und in der kommenden Zeit den Luxus nicht ungestraft erlauben, solche Leute, die sich in jahrzehntelanger Arbeit als durchaus befähigt erwiesen haben, einfach kalt zu stellen und an ihre Stelle Leute zu setzen, für die nichts anderes spricht, als daß sie — wer weiß wie lange erst — entragierte Anhänger der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei sind. Wenn dieser kurzzeitigen Politik nicht bald Einhalt getan wird, so muß sie zur Verkümmern der Gewerkschaften, zur Unterbindung jeder gewerkschaftlichen Aktion führen, denn sie wird die Gewerkschaftsbewegung jeder Selbständigkeit berauben und lediglich ein Werkzeug der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei aus ihr machen.

Die eigentlichen Drahtzieher wissen das und sie wollen das so haben. Den Gewerkschaftsmitgliedern, denen die Folgen dieser zersetzenden Politik noch nicht zum Bewußtsein gekommen sind, sollte das recht eingehend zum Bewußtsein gebracht werden. Auch die gewerkschaftlichen Centralinstanzen dürften an diesen Vorgängen nicht achtlos vorübergehen. Die Situation drängt zum Handeln, und zwar recht bald, ehe es zu spät ist.

A. B.

**Nachschrift der Redaktion:** Wie wir aus den Leipziger Zeitungen ersehen, ist Genosse Lüttich inzwischen auf Beschluß einer Kartellversammlung gekündigt worden, weil er zur sozialdemokratischen Mehrheitspartei gehört. Die Kartellversammlung hat es nicht einmal für nötig gehalten, ihn selbst zu hören, sondern in seiner Abwesenheit hat man gegen ihn verhandelt und den Beschluß, ihn zu kündigen, gefaßt. Die beiden Sekretäre Haus herr und Graf haben sich daraufhin mit Lüttich solidarisch erklärt. Das Leipziger Kartell sucht nun in der heutigen Nummer unseres Blattes drei Arbeitersekretäre, verschweigt aber den Anlaß der Neubeziehung und die Tatsache, daß in Leipzig nur U-Sozialisten amtierend dürfen.

#### Aus den deutschen Gewerkschaften.

Der Buchbinderverband hatte am Schlusse des Jahres 1918 einen Mitgliederbestand von 36 969, das sind 16 098 mehr als Ende des dritten Quartals. Die Zahl der weiblichen Mitglieder betrug 26 378, was eine Zunahme von 10 480 gegen das dritte Quartal ausmacht. Der Vermögensbestand am Jahreschluß betrug 1 381 872 Mk.

Der Buchdruckerkorrespondent befruchtet den Parteikrieg und seine Folgen für die Gewerkschaften. Er stellt ein systematisches Kesseltreiben gegen die Gewerkschaften fest und erklärt zum Schluß:

„Man muß sich aber wundern, mit welchem Optimismus die Vorstandskonferenz im Februar noch das herausziehende Verderben beurteilte und hat den Eindruck, als hätten die Generalkommission, das „Correspondenzblatt“, etliche Verbandsleitungen wie Gewerkschaftsblätter gerade kein Plus von Aufklärung und Entschiedenheit über die neuen Kämpfe gegen die Gewerkschaften aufzuweisen, bei denen doch tatsächlich mehr auf dem Spiele steht als vor Jahren und Jahrzehnten.“

Wir glauben nicht, daß dieser Vorwurf berechtigt ist, jedenfalls lehnen wir ihn, soweit er auf uns Bezug hat, ab. Was zu sagen notwendig war, haben wir, und wie wir glauben, immer zur rechten Zeit ausgesprochen. Aber wir haben keine Neigung, uns über Gebühr mit dieser Heße zu beschäftigen, die ein Reflex des Parteikampfes darstellt und die Gewerkschaften um so härter treffen müßte, je mehr sie sich an dem Parteikampf beteiligen wollten. Das letztere scheint uns sehr unzulässig zu sein; es ist sicherlich weit zweckmäßiger, den Parteien ihre Kämpfe zu überlassen, die Gewerkschaften aber möglichst neutral zu halten. Wir haben in unseren Reihen Mitglieder aller arbeiterparteilichen Richtungen und würden durch eine Parteinahme nur den Streit in den eigenen Reihen entfachen. Gegen Angriffe pflegen wir uns zu wehren, wenn es lohnt, sonst nicht.

„Der Bureauangestellte“ konnte am 1. April sein 25jähriges Jubiläum feiern. Die Nr. 7 ist als Gedenknummer erschienen und gibt in mehreren lehrreichen Aufsätzen interessante Rückblicke auf den schwierigen Weg, den die Organisation der im Verbands der Bureauangestellten vereinigten Angestellten Gruppen zurückgelegt hat.

Vorstand und Bezirksleiter des Eisenbahnerverbandes veröffentlichen einen Aufruf an die Mitglieder, sich nicht in wilde Streiks und planlose Aktionen hineinzulassen, sondern an dem Aufbau unseres Wirtschaftslebens tatkräftig mitzuarbeiten.

während des Krieges, trifft in genau demselben Maße auch auf die der U. S. P. angehörenden Gewerkschaftsangeestellten zu. Alle gewerkschaftlichen Maßnahmen den Behörden wie den Unternehmern gegenüber sind, wie ja das selbstverständlich ist, von den Gewerkschaftsbeamten, ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit, gemeinsam geleitet worden. Nirgends ist es in solchen Fällen aus parteitaktischen Gründen zu Differenzen zwischen den Gewerkschaftsangeestellten oder zwischen den Gewerkschaftsorganisationen gekommen. Das beweist doch am besten, daß die getroffenen Maßnahmen notwendig waren und im Interesse der Gewerkschaften lagen. Trotzdem wenden sich die Angriffe in der „Volkszeitung“ und in Versammlungen niemals gegen die Gewerkschaftsangeestellten unabhängiger Couleur, sondern nur gegen die Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei. Auch der neueste Trick der „Leipziger Volkszeitung“, mit Hilfe des aus Unabhängigen bestehenden Arbeiter- und Soldatenrats aus den Akten der früheren Kriegsamtstelle Auszüge zu veröffentlichen, die angeblich gewisse Gewerkschaftsangeestellte kompromittieren sollen, kennzeichnet sich mehr und mehr als eine total verunglückte Aktion. Was da irgendein untergeordneter Polizeibeamter auf Wunsch der Kriegsamtstelle über diesen oder jenen Gewerkschaftsbeamten berichtet hat, ist so nichtsagend, teilweise direkt unsinnig und verkehrt, daß es geradezu lächerlich wirkt, wenn jetzt solches Material gegen die Gewerkschaftsangeestellten ausgeschlachtet wird. Dabei ist besonders zu berücksichtigen, daß solche polizeilichen Mitteilungen, in denen Mehrheitssozialisten, Unabhängige, Kommunisten als sogenannte zuverlässige oder unzuverlässige Personen bunt durcheinander gewürfelt werden, ohne Kenntnis der in Betracht kommenden Personen gemacht worden sind und daß man infolgedessen diese Personen unmöglich für die hinter ihrem Rücken eingeholten Auskünfte verantwortlich machen kann. Nicht weniger lächerlich wirken die mit viel Umschreibungen in der „Leipziger Volkszeitung“ veröffentlichten Auszüge aus Reklamationsgesuchen an die Militärbehörden, natürlich nur von solchen Gewerkschaftsangeestellten, die der mehrheitssozialistischen Partei angehören. Trotz aller Aktenknüffelei ist es bisher nicht gelungen, auch nur in einem Falle den Nachweis zu erbringen, daß sich der betreffende Gewerkschaftsbeamte einer unehrenhaften Handlung oder eines Verrats an den Arbeiterinteressen schuldig gemacht habe. Nebenbei bemerkt, ist es zum mindesten ein recht eigenartiges Vorgehen, im überspannten Machtbewußtsein einseitig aus amtlichem Akteninhalt anderen Leuten einen Strich drehen zu wollen. Das ist um so eigenartiger, als durchaus nicht sicher ist, ob, wenn auch andere Leute aus diesen Kriegsamtakten schöpfen würden, der „Leipziger Volkszeitung“ und ihrem unabhängigen Anhang ebenso wohl sein würde, wie es den jetzt verdächtigten Gewerkschaftsangeestellten ist. Diese von den U. S. P.-Leuten gewählte Art des politischen Kampfes richtet sich selbst, aber der Zweck, Mißtrauen zu säen, wird sicher erreicht und so löst auch dieses Vorgehen gegen die Gewerkschaftsangeestellten die beabsichtigte Wirkung aus.

Kann man schon keinem der Gewerkschaftsangeestellten etwas Ehrenrühriges nachsagen und ebensowenig ihn für unfähig für den von ihm bekleideten Posten erklären, so sucht man im abgekürzten Verfahren um so schneller zum Ziele zu kommen. Man erinnert sich der Tatsache, daß in einer Versammlung der Leipziger Unabhängigen im August 1917 beschlossen wurde, „daß gemeinsamen Ausschüssen der

Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei und des Leipziger Gewerkschaftsartells wie der Genossenschaften nur solche Personen als Mitglieder angehören können, die gewerkschaftlich und in der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei politisch organisiert sind. Das Zusammenarbeiten mit Personen, die nicht in der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei organisiert sind, lehnt die Parteiversammlung ab.“ Nach diesem Beschluß wird jetzt ganz schablonenhaft nicht nur in den gemeinsamen Kommissionen, sondern ganz allgemein in den Gewerkschaften und im Gewerkschaftsartell gearbeitet. Nicht die Fähigkeiten, nicht die Verdienste um die Organisation, sondern lediglich die Zugehörigkeit zur U. S. P. ist ausschlaggebend für die Wahl als Gewerkschaftsangeestellter. Personen, die der Sozialdemokratischen Partei angehören, kommen gar nicht in Vorschlag und soweit sie bereits einen Posten bekleiden, werden sie durch U. S. P.-Leute ersetzt. Hier einige Beispiele:

Der Kassierer des Verbandes der Zimmerer, Fritz Rose, bekleidete das Amt ungefähr 30 Jahre. Seine Amtsführung war durchaus einwandfrei. Da er aber nicht zur U. S. P. gehörte, wurde er bei der letzten Wahl nicht wieder gewählt.

In der Versammlung der Bauarbeiter am 9. März wurde der Antrag angenommen, daß alle zu wählenden Angestellten Mitglieder der U. S. P. sein müssen. Der bisherige Bevollmächtigte Bauerfeld, der der Sozialdemokratischen Partei angehört, wurde infolgedessen gar nicht wieder auf die Vorschlagsliste gesetzt.

Dem ersten Vorsitzenden der Ortsverwaltung der Metallarbeiter, Moritz Fromm, wurde aus dem gleichen Grunde gekündigt. Dem Kassierer Reide sollte es ebenso ergehen. In der Versammlung der Metallarbeiter am 28. Februar äußerte sich das Mitglied Schilling (der zugleich Vorsitzender des Gewerkschaftsartells ist!): Wenn es auch zutrefte, daß Kollege Reide jahrzehntelang Kassierer sei und seine Tätigkeit gewissenhaft ausgeführt habe, so läme es jetzt darauf an, Leute in die Beamtenstellen zu wählen, die durchaus zuverlässig seien und im gegebenen Moment den Willen der Leipziger Kollegen respektieren. Auf den Kassiererposten besonders müsse ein Kollege kommen, von dem man die sichere Gewähr habe, daß er, wenn die Leipziger Kollegen es wünschen, auf das Verbandsstatut pfeift und die vorhandenen Gelder den hiesigen Mitgliedern zur Verfügung stelle, sich dann aber nicht hinter den Hauptvorstand stecke. Das sei von Reide nicht zu erwarten. Er könne für Reide nur dann stimmen, wenn er erkläre, fürderhin Beschlüsse der Leipziger Mitgliedschaft selbst dann auszuführen, wenn sie im Widerspruch mit dem Hauptstatut und dem Hauptvorstand stünden. (Beifall.)

Planmäßige Hebe gegen den Angestellten des Buchbinderverbandes Otto Wienke wegen seiner politischen Ueberzeugung nötigte letzteren, seinen Posten aufzugeben.

Aus ähnlichen Gründen verließ vom Transportarbeiterverband Genosse Funert seine Stellung. Der Kassierer Franz Schmidt wurde als Mehrheitssozialist in der Versammlung nicht wiedergewählt und gegen den Angestellten Rose vom Eisenbahnerverband wird in der heftigsten Weise Stimmung gemacht.

Der gleichen Aufmerksamkeit erfreut sich der Angestellte des Gemeindearbeiterverbandes, Genosse Schuchardt. Die Mitglieder dieses Verbandes

Kube erörterte die finanzielle Lage der Generalkommission und die wachsenden Ausgaben derselben, die auch bei den günstigen Ausblicken der allgemeinen Gewerkschaftsentwicklung wahrscheinlich zu einer Neuordnung der Finanzen der Generalkommission führen werden. Er gedenkt mit warmen Worten der verstorbenen Genossin P. Thiede, der langjährigen Revisorin der Generalkommission. In der Debatte gab Leipzig recht instruktive Einblicke in den praktischen Aufbau und Ausbau der Arbeitsgemeinschaften. Er regte ferner geeignete Schritte hinsichtlich der fortgesetzten Erhöhung der Papierpreise an, um die der Tagespresse zugewendete Reichsunterstützung auch der Gewerkschaftspresse zuwenden.

In der durch Schiedspruch entschiedenen Differenz zwischen den Verbänden der Bäcker und Fabrikarbeiter erkannte die Vorstandskonferenz den Schiedspruch als zu Recht bestehend an und erachtete die vom Vorstand des Fabrikarbeiterverbandes an dem Schiedspruch geübte Kritik nicht als einen Einspruch im Sinne des Gewerkschaftsregulativs.

Angeichts der wiederholten politischen Massenstreiks wiederholte die Konferenz den Beschluß der Vorstandskonferenz vom 1. Februar 1918, wonach bei politischen Umständen Gewerkschaftsunterstützung in keiner Form gezahlt werden soll.

Hinsichtlich der Gewerkschaftsangehörigen, die ein parlamentarisches Mandat ausüben, war die Konferenz der Meinung, daß die Gewerkschaften berechtigt sind, Gehaltsabzüge vorzunehmen, sofern für diese Angestellten Hilfskräfte eingestellt werden müssen.

Die Stellungnahme zu den Beamtenorganisationen war für die Konferenz geboten infolge der sich häufenden Anforderungen auf Gründung neuer Beamtengewerkschaften. Auf die Anfrage der Generalkommission erklärten sich die Leitungen der Beamtenorganisationen, die sich zu einem deutschen Beamtensbund zusammengeschlossen haben, bereit, diesen Bund und ihre Organisationen auf dem Boden gewerkschaftlicher Grundsätze zu stellen. Das soll geschehen durch die Aufnahme von Satzungen, in denen zur Erreichung ihrer wirtschaftlichen Zwecke von allen gesetzlichen Mitteln Gebrauch gemacht werden soll und organisatorische Einrichtungen zur Unterstützung der Mitglieder in vorkommenden Streitfällen getroffen werden sollen. Ferner soll auch die Solidarität mit der übrigen Arbeitergewerkschaft betont werden. Die Konferenz erklärt, daß so bald die wirtschaftlichen Beamtenorganisationen sich im Sinne der dargelegten Grundsätze auf gewerkschaftlichen Boden stellen, die Gewerkschaften keine Ursache haben, diese gewerkschaftliche Entwicklung in Kreisen der Beamtenschaft durch gewerkschaftliche Neugründungen zu fördern.

Die für das Jahr 1920 geplante allgemeine Statistik der Arbeitszeit und Löhne wird um ein Jahr hinausgeschoben. Dagegen soll neben der Statistik der Lohnbewegungen und Streiks eine Feststellung der seit dem November 1918 erreichten Arbeitszeitverlängerungen und Lohnerhöhungen vorgenommen werden.

Sodann stimmte die Konferenz dem Anschluß des Polierbundes, Sitz Braunschweig (7500 Mitglieder) und des Zentralverbandes der Schornsteinfegergehilfen, Sitz Berlin (1200 Mitglieder), an die Generalkommission zu, während der Anschluß des Bundes der Stallschweizer abgelehnt wurde. Dem Anschluß des Zentralverbandes der Film- und Kinoangestellten wurde grundsätzlich zugestimmt unter der Voraus-

setzung, daß die mit der Filmfabrikation nicht unmittelbar verbundenen Handlungsgehilfen und Musiker von diesem Verband nicht aufgenommen werden, daß ein Druck zum Uebertritt auf die ihren Berufsverbänden angehörenden Handwerker nicht ausgeübt, der Uebertritt ihnen aber freigestellt wird und daß eine Vereinbarung mit dem Verband der Lithographen hinsichtlich der in der Filmfabrikation beschäftigten Photographen erfolgt. Die Vorstandsvertreter des Zentralverbandes der Film- und Kinoangestellten stimmten diesen Bedingungen gleichfalls zu.

Zur Feier des 1. Mai soll die Generalkommission einen Aufruf erlassen.

Die Kosten der Arbeitsgemeinschaft sollen von den beiderseitigen Centralstellen getragen werden.

Der Wunsch nach Kommunalisierung der Arbeitersekretariate soll auf einer gelegentlich des Gewerkschaftskongresses zu berufenden Konferenz der Arbeitersekretäre erörtert und dann dem Kongress entsprechende Vorschläge gemacht werden. Der Anstellung eines Beamten für die Agitationskommission für Rheinland-Westfalen auf Kosten der Generalkommission wurde zugestimmt.

Die an der Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände Deutschlands beteiligten Arbeitnehmerverbände haben sich auf die Aufstellung von Grundsätzen über die Zusammensetzung, Leitung, Zweck und Mittel der Vereinigungen, die als Arbeitergewerkschaften gelten wollen, geeinigt. Diese Grundsätze wurden von der Konferenz in folgendem Wortlaut angenommen: „Als Gewerkschaften können nur solche Arbeitnehmerorganisationen gelten, die in ihren Satzungen oder in ihrem Handeln die folgenden Regeln über Zusammensetzung, Leitung, Zweck und Mittel anerkennen:

#### Zusammensetzung.

Eine Arbeitergewerkschaft bzw. deren Sparten oder Sektionen soll bestehen aus den Arbeitnehmern des betreffenden oder verwandten Berufs, die ohne Unterschied des Geschlechts, Glaubensbekenntnisses und der Partei aufgenommen werden müssen. Arbeitgeber oder deren Vertreter dürfen dieser Arbeitergewerkschaft nicht angehören. Ausnahmen sind nur dann zulässig, wenn es sich um bisherige Mitglieder der betreffenden Gewerkschaft handelt, die inzwischen Arbeitgeber oder Arbeitgebervertreter geworden sind und ihre Mitgliedschaft in der Arbeitergewerkschaft nicht aufgeben wollen. Diesen außerordentlichen Mitgliedern darf weder Sitz noch Stimme in den leitenden, örtlichen, bezirklichen oder centralen Instanzen der Arbeitergewerkschaft zugestimmt werden. An Abstimmungen innerhalb der Ortsgruppe, der sie angehören, dürfen sie nicht teilnehmen. Arbeitgeber, die als solche aufgenommen wurden, müssen entfernt werden. Die Gewerkschaft muß den Grund der Gemeinsamkeit der Arbeitnehmerinteressen gegenüber dem Unternehmertum und die daraus folgende Solidarität aller Arbeitnehmer anerkennen, sowie diese Grundsätze auch sozialpolitisch betätigen.

#### Leitung.

Die Leitung der Arbeitergewerkschaften liegt sowohl in der Hauptgeschäftsstelle wie auch in den Bezirks- und örtlichen Organisationen in den Händen von Arbeitnehmern. Diese Leitungen werden von den Arbeitnehmern nach dem demokratischen Wahlverfahren gewählt.

#### Zwecksetzung.

Der Zweck einer Arbeitergewerkschaft ist die Verbesserung der Lohn- und Arbeits-

Wie der „Proletarier“ mitteilt, ist am 1. April der Verband der Tapeten-, Wachstuch- und Linoleumdrucker zum Fabrikarbeiterverband übergetreten. Ein Vertreter dieser Branche wird dem Verbandsvorstand beigegeben; eine Zentralkommission der Branche ist vorgezogen, die in Gemeinschaft mit der Berliner Zahlstelle arbeiten soll. Unterkommissionen sollen nach Bedarf in anderen Orten gebildet werden.

„Der Fleischer“ erreichte mit der Nr. 7 vom 29. März eine Auflage von 20 000.

Die Urabstimmung über Beitragserhöhung und Neuregelung des Unterstützungswezens im Verband der Gärtner ergab eine große Mehrheit für die Vorlage des Vorstandes, die somit am 15. April in Kraft tritt.

Der Vorstand des Gemeindefabrikarbeiterverbandes beruft den 8. Verbandstag auf den 1. September nach Nürnberg ein. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Frage der Sozialisierungsbestrebungen in Staat und Gemeinde.

Die Glasarbeiter halten ihren Verbandstag vom 8. bis 14. Juni in Jena ab. Die Tagesordnung enthält u. a. den Punkt: Sozialisierung in der Glasindustrie.

Der Hutmacherverband hält eine außerordentliche Generalversammlung vom 14. bis 19. Juli ab. Er wird u. a. über die Sitzverlegung beraten.

„Der Landarbeiter“ bespricht die Tagesordnung des Gewerkschaftskongresses. Das Blatt wünscht, daß der Kongreß sich mit der Heranbildung der gewerkschaftlichen Vertrauensleute beschäftigen soll. Zur Frage der Sozialisierung wird ausgeführt:

„Es ist sehr zu begrüßen, daß auf diesem Kongreß auch die Sozialisierung der Landwirtschaft behandelt wird. Unseres Erachtens ist von der politischen Seite der Arbeiterbewegung die Frage der Sozialisierung der Landwirtschaft etwas oberflächlich behandelt worden. Wir kennen Kabitale der äußersten Linken, die einfach die Verschlagung des Großgrundbesitzes als sozialistische Tätigkeit vertreten haben. Dies ist z. B. der frühere unabhängige Volksbeauftragte Barth auf dem Kongreß der Soldatenräte in Ems. Aber auch in mehrheitssozialistischen Kreisen ist man hierbei allzusehr von liberalen Schlagworten beeinflusst. Ganz abgesehen davon, daß es in absehbarer Zeit nicht möglich ist, die große Zahl der Bauhöfchen auf dem Lande zu errichten, die mit der Einrichtung von Kleinbetrieben verbunden sind, weil es uns an Bauhöfen mangelt, sollte sich jeder Sozialist überlegen, ob es nun unbedingt in der Landwirtschaft umgekehrt gehen muß, als wie in der Industrie. In der Industrie tritt man für Großbetriebe ein, während in der Landwirtschaft anscheinend es neuerzeitlicher Sozialismus ist, nach dem liberalen Schlagwort zu handeln: Bauerngut an Bauerngut, vom Rhein bis an die russische Grenze.“

Wir sollten erst einmal prüfen, welche Betriebsart die vorteilhafteste für die deutsche Volkswirtschaft ist und uns nicht von politischer Feindschaft gegenüber dem Junkertum in so wichtigen wirtschaftlichen Fragen leiten lassen. Uebrigens soll man Großgrundbesitz und Großbetrieb nicht in einen Topf werfen. In diesem Sinne hoffen wir, daß der Gewerkschaftskongreß auch diese Frage von rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten behandelt.“

„Die Ameise“ des Porzellanarbeiterverbandes hat mit der Nr. 13 vom 28. März eine Auflage von 25 000 erreicht gegen 17 500 bei Ausbruch des Krieges.

Das „Schuhmacher-Fachblatt“ bespricht die Zukunft der Tarifverträge im

Schuhmachergewerbe und kommt zu folgendem Ergebnis:

„Ein allgemeiner Lohnstarif trägt immer dazu bei, das Ansehen des Berufes nach außen hin zu heben. Es ist vorauszusehen, daß auch die Schuhmacherei mit einem solchen nur günstig fahren würde. In einer Menge von Berufen, vor allem in dem, dem unseren verwandten Schneidergewerbe, wo die Dinge ähnlich liegen, hat sich der Reichstarif schon seit Jahren zur Zufriedenheit beider Teile bewährt. Der Reichstarif ist notwendig, denn er muß eines der Mittel werden, um das Schuhmacherhandwerk vor dem nochmaligen Versinken zu bewahren.“

Das gleiche Blatt teilt in seiner Ausgabe vom 30. März mit, daß der Vorsitzende des Schuhmacherverbandes, Genosse Simon, „wegen Ausübung seiner Tätigkeit als bayrischer Handelsminister auf unbestimmte Zeit beurlaubt ist, daß er aber sonst in allen wichtigen Verbandsangelegenheiten mitwirkt“.

„Der Textilarbeiter“ hat eine Auflage von 250 000 am 4. April überschritten.

Der Transportarbeiterverband meldet eine Mitgliederzahl von 800 000.

Der Töpferverband beginnt seine 11. Generalversammlung am 28. Juni in Nürnberg. Auf der Tagesordnung stehen u. a.: Die Gewerkschaften im neuen Deutschland; die Lohn- und Arbeitsbedingungen im Verbandsgebiete, mit besonderer Berücksichtigung der Akford- oder Lohnarbeit, Reichstarif oder lokale Tarife, sowie der Lehrlingsfrage.

## Kongresse.

### Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Am 1. und 2. April 1919 tagte in Berlin eine Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände, die sich mit einer Reihe wichtiger gewerkschaftlicher und sozialpolitischer Fragen zu beschäftigen hatte.

Der schriftlich vorliegende Bericht der Generalkommission für das Jahr 1918 wurde durch Legien in mehreren Punkten ergänzt. Er behandelt die Wirksamkeit der Generalkommission für die Sozialpolitik und Demokratisierung des preussischen Wahlrechts, für die gesetzliche Regelung des kollektiven Arbeitsvertrags, für das Arbeitskammergesetz und für die Demobilisierung, sowie besonders die Schaffung der Arbeitsgemeinschaft der gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und über die gewerkschaftlichen Forderungen zum Friedensvertrag. Dem Bericht sind ferner die Berichte der Kasse, des „Correspondenzblattes“, des Arbeiterinnensekretariats, des Zentralarbeitersekretariats und der Sozialpolitischen Abteilung beigegeben. Die mündlichen Ausführungen Legiens erstreckten sich insbesondere auf die Tagung des Gewerkschaftskongresses in Nürnberg, auf die Schaffung des „Gewerkschaftlichen Nachrichtendienstes“, auf die Beseitigung der gewerkschaftlichen Stellenvermittlung, auf die Aufstellung von Grundrissen über den gewerkschaftlichen Charakter von Berufsorganisationen, auf den Schiedspruch über Differenzen zwischen den Verbänden der Bäcker und der Fabrikarbeiter, auf die Errichtung von Arbeitersekretariaten und die Anstellung von Gewerkschaftssekretären, auf die Maifeier und auf das Mannheimer Abkommen mit der Sozialdemokratischen Partei, sowie auf die Anstellung eines Sekretärs in der Generalkommission.

auf 7½ bis 8 Stunden erreicht und fordert die schrittweise weitere Schichtverlängerung auf 6 Stunden für die Untertagsarbeiter. Einzig und allein die sehr ernste Tatsache des stärkeren Förderrückganges im Laufe dieses Jahres, wodurch die Kohlennot außerordentlich gesteigert wurde und der Ankauf von ausländischen Lebensmitteln für unser verhungertes Volk schließlich unmöglich gemacht wird, hat uns nach gründlicher Prüfung gezwungen, unsere Berufsgenossen von einer plötzlichen Verlängerung der Schichten auf 6 Stunden abzuraten, dagegen ihre schrittweise Einführung, auch auf internationaler Grundlage, zu fordern. Die Erfahrungen auf den Schächten, wo bereits im März die Sechsstundenschicht von den Belegschaften eingeführt worden ist, lehren uns, daß diese rasche Schichtänderung einen erheblichen Förderrückgang herbeiführte. Das bedeutet aber: stärkeren Kohlenmangel, wachsende Arbeitslosigkeit, noch größere Verhinderung unserer Ausfuhr zum Austausch von Lebensmitteln, eine furchtbare Vermehrung der Not unseres Volkes! Dieses Unglück kann und darf die Bergarbeiterschaft nicht herbeiführen wollen. Wir müssen unserem Volke in seiner Not treu zur Seite stehen und wollen darum insbesondere gegenwärtig, wo höhere Kohlenförderung eine bessere Nahrungsversorgung bedeutet, alles tun, um einen weiteren Förderrückgang zu verhindern. Von uns selbst hängt es nun ab, ob wir durch verhängnisvolle Störungen der unbedingt nötigen Produktion einem schmähligen Untergang zutreiben, oder ob wir durch männliches Aufstehen zur aufstrebenden Arbeit getrieben werden.

Von der Regierung fordern wir dringend die möglichst schnelle vorzugsweise Belieferung der Bergarbeiter mit Lebensmitteln, damit die Leistungsfähigkeit der Belegschaften erhöht wird. So kann auch am wirksamsten der systematischen Verwahrung der Geister entgegengetrieben werden."

Es herrschte völlige Übereinstimmung darüber, daß die unterirdisch beschäftigten Bergarbeiter bezüglich der Schichtzeit gegenüber den anderen Berufsständen zu kurz gekommen sind, und daß ein besserer Ausgleich notwendig ist. Ueber die Sechsstundenschicht selbst bestanden daher keine Meinungsverschiedenheiten, sondern nur darüber, ob sie sich in diesem Augenblick einführen läßt, ohne daß unsere ohnehin todtkranke Volkswirtschaft noch mehr gefährdet wird. In diesem Falle würde sich die Sechsstundenschicht nicht halten lassen, Rückschlüsse verheerendster Art wären unvermeidlich. Darüber waren sich auch die Befürworter der sofortigen Einführung völlig einig. Ebenso darüber, daß die indifferente Masse, die heute Hosianna ruft, wenn die Verbandsleitung für die sofortige Einführung der Sechsstundenschicht eintritt, dieselbe morgen steinigt, wenn dadurch unsere Kohlenförderung und Wettbewerbsfähigkeit unterbunden und der Zusammenbruch mit seinen entsetzlichen Folgen herbeigeführt wird. Dafür kann keine Organisation die Verantwortung übernehmen.

Ebenso wenig kann eine Organisation mit den Forderungen der spartakistisch-bolschewistischen Streiktreiber in Wettbewerb treten, weil diese nicht aufbauen, sondern nur zerstören wollen und darum von vornherein alles darauf einstellen. Daß diese Streiktreiberien nur der Gegenrevolution dienen, wurde auch in Bielefeld klar zum Ausdruck gebracht. Mit allen gegen eine Stimme, bei drei Stimmenthaltungen, wurde folgende Entschließung angenommen:

"Gegenüber den spartakistischen Versuchen, unter der Maske der Schaffung einer Einheitsorganisation den Bergarbeiterverband zu zertrümmern, fordert der Aktionsausschuß die Kameraden zum schärfsten Wider-

stand auf. Der Bergarbeiterverband war nie ein Gegner der Einheitsorganisation. Er hat diesen Gedanken vielmehr jahrelang vertreten und zwar zu einer Zeit, als ein großer Teil der heutigen Vorkämpfer der Kommunisten noch unorganisiert oder gelb waren und nach der Weise der Unternehmer tanzten. Zur Verstärkung der Organisationsmacht ging der Verband mit den anderen drei Verbänden eine Arbeitsgemeinschaft ein, die er weiter auszubauen sucht. Die Schaffung einer neuen Organisation führt die Bergarbeiter von dem Einheitsideal immer weiter ab und bringt nur eine weitere Zersplitterung, an der nur die Unternehmer ihre Freude haben können.

Der Aktionsausschuß warnt die Kameraden ernstlich, ihre Organisation zu schädigen, denn damit würde nur dem Privatkapitalismus Vorschub geleistet, der in der spartakistischen Verwirrung und Verwirrung das beste Mittel sieht, um der politischen und wirtschaftlichen Gegenrevolution zum Siege zu verhelfen.

Der Aktionsausschuß hält die Einführung des Räte-systems im Produktionsprozeß, wie dieses von der Regierung bereits grundsätzlich zugesagt ist, für ein dringendes Gebot und empfiehlt bis zur gesetzlichen Regelung die vorläufig getroffenen Vereinbarungen weiter auszubauen und zur sofortigen Durchführung zu bringen."

Also auch in der Beurteilung der hier berührten Fragen herrschte fast völlige Übereinstimmung. Die politisch und gewerkschaftlich geschulten Bergarbeiter sind sich der bolschewistisch-spartakistischen Gefahr demnach in jeder Beziehung bewußt.

Wir sagen ausdrücklich die Bergarbeiter! Der Aktionsausschuß setzt sich natürlich nach § 54 des Verbandsstatuts zusammen aus Delegierten, welche von den Verbandsmitgliedern aus ihrer Mitte mittelst geheimer Abstimmung gewählt sind. Die Delegierten stehen durchweg noch in Werksarbeit. Auch im Gesamtvorstand haben die Mitglieder, die noch in Werksarbeit stehen, die Mehrheit. Zudem muß nach § 56 des Verbandsstatuts die Zahl der von den Verbandsmitgliedern gewählten Delegierten größer sein als die der Verbandsangestellten. Die Mehrheit ist also den noch in Werksarbeit stehenden Delegierten in jeder Beziehung gesichert. Diese Delegierten sind am 17. November 1918, also nach Ausbruch der Revolution, neu gewählt worden. An „revolutionärem Geist“ hat es mithin sicher nicht gefehlt. Aber dieser „revolutionäre Geist“ muß sich der Einsicht fügen, daß eine ehrliche Organisation ihre Tätigkeit nicht auf Augenblickserfolge einstellen kann, die sich nicht halten lassen, sondern Rückschlüsse unvermeidlich machen. Diese Rückschlüsse würden uns politisch und wirtschaftlich in Abgründe werfen und alles zertrümmern, was unter beispiellosen Opfern in Jahrzehnten aufgebaut wurde. Nur völlig unverantwortliche, verbrecherische Elemente können ein solches Hazardspiel treiben mit dem Schicksal des werktätigen Volkes. Wer es ehrlich meint, muß sich dem entgegenstellen.

### Ein Lohn tarif für die Waldarbeiter in Württemberg

wurde am 25. März nach wiederholten Verhandlungen zwischen der Regierung, der württ. Forstdirektion, dem Verband der Privatwaldbesitzer und den organisierten Waldarbeitern vereinbart. Der Vertragsentwurf des Landarbeiterverbandes wurde mit wenigen Änderungen angenommen. Der Tarif enthält 4 Lohnklassen für die Holzhauer, die Wege- und Kulturarbeiter und für die Arbeiterinnen. Er bestimmt Mindestlöhne nach Stunden mit einem Zuschlag von 25 Proz. bei Akkordarbeiten.

bedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes.

#### Mittel zum Zweck.

Zur Erreichung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft kommen in Betracht:

- a) Verhandlungen mit den Arbeitgebern oder ihren Organisationen über die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und den Abschluß von kollektiven Lohn- und Arbeitsverträgen.
- b) Die Arbeitsniederlegung (der Streik), wenn die Verhandlungen zu keinem annehmbaren Ergebnis führen.
- c) Die geistige und fachliche Ausbildung der Mitglieder.
- d) Rechtsschutz und Unterstützungseinrichtungen.
- e) Sicherung der Arbeitnehmerrechte durch die Gesetzgebung.

Den Mitgliedern ist Streikunterstützung zu zahlen. Die Unterstützung, die auch im Falle einer Aussperrung oder Maßregelung den Mitgliedern zu zahlen ist, muß in den Satzungen der Arbeitnehmergewerkschaft festgelegt werden.

Die finanziellen Mittel zur Durchführung des Zweckes der Arbeitnehmergewerkschaft sind durch Beiträge der Mitglieder aufzubringen.

Die Arbeitnehmergewerkschaft darf keine Zuwendung materieller Art von Unternehmern oder Unternehmerorganisationen annehmen.

Diese Grundsätze gelten sinngemäß auch für die Arbeitnehmerorganisationen der Beamten, Angestellten und Arbeiter staatlicher und kommunaler Betriebe."

Die Konferenz gab diesen von ihr abgeänderten Grundsätzen ihre Zustimmung.

Sodann wurde die Anstellung eines weiteren Beamten für die laufenden Geschäfte der Generalkommission beschlossen. Den leitenden Beamten und Angestellten der Generalkommission wurde eine Feuerungszulage von 150 Mk., den Hilfsarbeitern und Hilfsarbeiterinnen 100 Mk. monatlich ab 1. Januar d. J. gewährt. Auch die Diäten der Generalkommission erfuhren eine den Feuerungsverhältnissen entsprechende Aufbesserung. Dem Kassierer der Generalkommission wurde Decharge erteilt.

Den zweiten Teil des Berichts der Generalkommission bildete ein Referat Legiens über Verhandlungen mit der Regierung und der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion, die die geplante Aufrechterhaltung der Arbeiterräte und ihre Einfügung in die Gesetzgebung zum Gegenstand hatten. Danach sollen die Arbeiterräte als wirtschaftliche Interessenvertretungen anerkannt und in der Verfassung verankert werden. Es sollen Betriebs-, Arbeiter- und Angestelltenräte zur Mitwirkung bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse geschaffen werden, weiter Bezirksräte und ein Centralrat zur Mitwirkung bei der Sozialisierung. Der Redner bezeichnet diese Lösung als eine Enttäuschung der Arbeiter, die von den Räten politische Aufgaben erwarten und als nachteilig für das Wirken der Gewerkschaften und der Arbeitsgemeinschaften. Da auch in der Generalkommission in dieser Frage eine einheitliche Auffassung nicht bestehe, so gab der Redner anheim, aus der Konferenz eine einheitlich zusammengesetzte Kommission zu wählen, die der Reichsregierung gegenüber den Standpunkt der Gewerkschaften zum Ausdruck zu bringen habe. Im Verlauf der Debatte, in der sowohl Redner für als auch solche gegen das Räteystem zum Wort kamen,

machte Siebel dem Vorschlag, eine Studienkommission einzusetzen, die die organisatorischen Wirkungen des Räteystems prüfen und geeignete Vorschläge machen sollte. Leipart war der Meinung, daß die Prüfung dieser Frage ohnehin zu den Aufgaben der von der vorigen Vorstandskonferenz eingesetzten Verfassungskommission gehöre.

In den weiteren Erörterungen riet ein Redner, den lokalen Arbeiterräten neben ihren weitergehenden Aufgaben zugleich die der Gewerkschaftsliste zu übertragen, während Zanfson sich eingehend über den Charakter und die Wirksamkeit der Arbeiterräte in Rußland verbreitete und nachwies, daß diese nichts anderes als Organe der Diktatur des Proletariats sein wollen und sein können. Wir haben zu wählen zwischen Parlamentarismus und Räteystem, zwischen Demokratie und Diktatur. Die Konferenz kam zu dem Ergebnis, der Verfassungskommission die Vorberatung der Rätefrage zu übertragen, die für die nächste Vorstandskonferenz geeignete Vorschläge machen soll.

Ueber eine Resolution des Vertreters der Kürschner, Regge, die gegen die Verhängung des Belagerungszustandes im Ruhrrevier und Stuttgart, sowie gegen die Einschränkung des heiligsten Rechts der Revolution protestiert, ging die Konferenz zur Tagesordnung über.

Nach einigen Mitteilungen Legiens über die Frage der internationalen Konferenz der Gewerkschaften wurde die Konferenz geschlossen.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Der Bergarbeiterverband zur Lage im Bergbau.

Die nach der Generalversammlung höchste Instanz des Bergarbeiterverbandes, der Aktionsausschuß und der Gesamtvorstand, sind am 4. und 5. April in Viefelsfeld zu gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung zusammengetreten. Die gegenwärtige Lage im Bergbau, der Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, die Schichtzeitfrage, sowie die Frage der Einheitsorganisation und sonstige wichtige Fragen wurden eingehend besprochen. Zur Lage im Bergbau, der Schichtzeitfrage und was damit zusammenhängt, wurde folgende Entschliessung mit allen gegen 4 Stimmen angenommen:

„Die am 4. April tagende Aktionsausschußsitzung des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands erklärt:

Die Verbandsleitung hat sich bei ihren Entschlüssen und Maßnahmen pflichtgemäß von dem Bestreben leiten lassen, die Interessen der Gesamtbergarbeiterschaft zu fördern, ohne Rücksicht auf parteipolitische Streitigkeiten. Der Bergarbeiterverband ist eine wirtschaftspolitische Organisation und darf sich deshalb nicht zu irgendwelchen parteipolitischen Zwecken mißbrauchen lassen. Daß aber der Ruhrgebietstreik parteipolitische Zwecke verfolgt, geht aus den von kommunistischer Seite aufgestellten Forderungen und den dazu erfolgten Erklärungen unzweifelhaft hervor. Die Forderung der Sechsstundenschicht ist nur aufgestellt, um die Bergarbeiter über den wahren, d. h. parteipolitischen Charakter auch dieses Streiks zu täuschen. Die Forderung der gesetzlichen Sechsstundenschicht für besonders schwere und gesundheitsgefährliche Untertagsarbeit ist vom Bergarbeiterverband schon vor dem Kriege bei den Berggesetzänderungen erhoben worden. Der Bergarbeiterverband ist also durchaus kein Feind der Sechsstundenschicht. Deren Einführung wird mitbestimmt durch die Lebensinteressen des ganzen Volkes. Die Organisation hat seit Oktober 1918 schon in allen Bergwerksgebieten die Verkürzung der vorher 8½ bis 10stündigen Untertagschicht

Der Tarif tritt am 1. April in Kraft. Für die Zeit vom 1. Januar bis 1. April werden auf die bisherigen Löhne 10 Proz. als außerordentliche Teuerungszulage nachgezahlt. Jedes Jahr im Herbst finden, wenn es von einer Seite der Beteiligten beantragt wird, im Arbeitsministerium weitere Verhandlungen statt. Die in dem Tarif enthaltenen Bestimmungen werden für alle württ. Waldarbeiter und Waldbauarbeiter Rechtsverbindlichkeit erhalten.

## Polizei, Justiz.

### Ein Streikprozeß in Frankreich.

In Clermont-Ferrant begann am 5. März ein großer Prozeß gegen 41 Gewerkschaftsführer, darunter die bekannten Genossen Flageolet, Péricat und Andrieux, die angeklagt sind, im Frühjahr 1918 einen Generalstreik inszeniert und Vorbereitungen zu einer Revolution getroffen zu haben, um die Regierung zum Friedensschluß zu zwingen. Am 19. Mai beschloß ein Gewerkschaftskongreß des Loire- und benachbarter Departements, der in St. Etienne tagte, den Generalstreik. Am 23. Mai wurde dem Prefekten das Ultimatum gestellt, wonach die Regierung sofort den Waffenstillstand abschließen sollte. Das geschah natürlich nicht und so brach der Streik aus, der sich rasch ausdehnte. Die Presse behauptet, daß alle Angeklagten bis auf zwei Soldat waren, aber meist schon im Kriege bestraft wurden wegen Fahnenflucht, Aufruhrs u. dgl. A. B.

## Mitteilungen.

### Quittung

über die im Monat Februar und März 1919 bei der Generalkommission eingegangenen Beiträge:

Verb. d. Glasarbeiter für 1.u.2.Qu. 1918	695,95	ML.
" " Holzarbeiter f. 1., 2. u. 3. Qu. 1918	12 239,60	"
" " Schneider für 1., 2. u. 3. Qu. 1918	3 866,20	"
" " Eisenbahner für 3. Qu. 1918	2 868,65	"
" " Glaser für 3. Quartal 1918	35,75	"
" " Hutmacher für 3. Quart. 1918	189,—	"
" " Kupferschmiede f. 3. Qu. 1918	186,35	"
" " Porzellanarbeiter f. 3. Qu. 1918	314,80	"
" " Lithographen für 3. Qu. 1918	210,10	"
" " Textilarbeiter f. 3. Qu. 1918	2 925,15	"
" " Fabrikarbeiter f. 3. u. 4. Qu. 1918	11 220,—	"
" " Fleischer für 3. u. 4. Qu. 1918	408,—	"
" " Kürschner für 3. u. 4. Qu. 1918	110,—	"
" " Steinarbeiter f. 3. u. 4. Qu. 1918	414,50	"
" " Steinseger f. 3. u. 4. Qu. 1918	307,40	"
" " Zimmerer f. 3. u. 4. Qu. 1918	1 600,—	"
" " Buchdr.-Hilfsarb. f. 4. Qu. 1918	715,—	"
" " Maschinist. u. Heizer f. 4. Qu. 1918	872,10	"
" " Schiffszimmerer f. 4. Qu. 1918	115,—	"
" " Tapezierer für 4. Quart. 1918	155,15	"
" " Zivilmusiker für 4. Qu. 1918	45,10	"
" " Gärtner für 1917 und 1918	458,40	"
" " Bäcker u. Konditoren für 1918	1 705,20	"
" " Böttcher für 1918	700,—	"
" " Friseurgehilfen für 1918	88,80	"
" " Gastwirtsgehilfen für 1918	850,80	"
" " Schuhmacher für 1918	3 877,85	"
" " Tabakarbeiter für 1918	4 500,—	"
" " Transportarbeiter für 1918	15 094,—	"

Im Monat Februar und März 1919 wurden folgende Extrabeiträge für 1919 an die Generalkommission eingekandt:

Verb. d. Bäcker und Konditoren	720,60	ML.
" " Böttcher	852,50	"
" " Buchdruckerei-Hilfsarbeiter	789,—	"
" " Bureauangestellten	1 161,60	"
" " Eisenbahner	4 172,80	"
" " Friseurgehilfen	17,50	"
" " Glasarbeiter	808,70	"
" " Glaser	66,—	"
" " Holzarbeiter	9 441,80	"
" " Kürschner	194,60	"
" " Maschinisten und Heizer	1 076,40	"
" " Schneider	2 612,50	"
" " Steinarbeiter	475,70	"
" " Tabakarbeiter	2 726,70	"
" " Textilarbeiter	1 576,40	"
" " Transportarbeiter	6 990,60	"

Berlin, den 1. April 1919.

Hermann Rube.

Verichtigung: In der Quittung im „Correspondenzblatt“ Nr. 9 vom 1. März 1919 muß es unter eingegangene Beiträge vom Verband der Zivilmusiker heißen statt für 4. Quartal 1918: für 4. Quartal 1917 und 1., 2. und 3. Quartal 1918.

### Zwei Arbeitersekretäre für Lübeck gesucht.

Wegen der Wahl unserer bisherigen Sekretäre in den Lübecker Senat sind beide Stellen neu zu besetzen. Bewerber müssen vor allem die Arbeiterversicherungsgesetze und das Arbeiterrecht beherrschen. Antritt möglichst sofort. Bewerbungen mit kurzgefaßten Angaben über die bisherige Tätigkeit sind bis spätestens 14. April zu richten an den Vorsitzenden des Gewerkschaftsstellens, August Kochien, Lübeck, Johannisstraße 48 II.

Die Parteikommission.

### 3 Arbeitersekretäre

für Leipzig gesucht. Gewünscht werden nur erste Kräfte. Gehalt nach Uebereinkunft, im übrigen gelten die Bestimmungen des Vereins Arbeiterpresse. Bewerbungen sind bis zum 23. April d. J. an Erich Schilling, Leipzig, Reizer Straße 82 II, einzusenden.

### Arbeitersekretär für Schweinfurt gesucht.

Durch die Berufung des bisherigen Arbeitersekretärs nach auswärts ist die hiesige Stelle erledigt, deren Wiederbesetzung möglichst sofort erfolgen soll. Reflektiert wird auf eine mit den Aufgaben eines Arbeiter- und Gewerkschaftssekretärs vollkommen vertraute Kraft.

Gehalt monatlich 400 ML. einschließlich Teuerungszulage. Besondere Zulagen vorbehalten. Vorrückungen nach den Bedingungen des Vereins Arbeiterpresse. Meldungen sind unter Angabe der bisherigen Tätigkeit zum 24. April an Georg Gehalt, Schweinfurt, Seestr. 16 I, erbeten.

J. A.: Georg Gehalt, Vorsitzender.

### 3 Parteisekretäre

für die Provinz Ostpreußen zum baldigen Antritt gesucht.

In der Parteiarbeit erfahrene, rednerisch und organisatorisch hervorragende Parteigenossen werden erjucht, ihre Bewerbungen einzusenden an den Bezirksvorsitzenden der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Richard Anderch in Königsberg i. Pr., Vorder-Rossgarten 61/62, Zimmer 1.